

Hochschule Merseburg  
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Religiöse Akteure innerhalb der Sozialen Arbeit  
Evangelikale Christ\*innen im Kontext der  
Schwangerschaftskonfliktberatung

Bachelorarbeit im Studiengang B.A. Soziale Arbeit

vorgelegt von: Sara Müller

Matrikelnummer 23937

sara.mueller@stud.hs-merseburg.de

Erstgutachter\*in: Elisabeth Andreas

Zweitgutachter\*in: Prof. Dr. Maika Böhm

Abgabedatum: 15.09.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beratung als Methode der Sozialen Arbeit .....</b>	<b>6</b>
2.1 Beratungsformen .....	7
2.2 Beratungsgrundsätze .....	9
2.3 Beratungsziele .....	11
<b>3. Beratung im Schwangerschaftskonflikt .....</b>	<b>11</b>
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	13
3.2 Beratung im Zwangskontext .....	14
3.3 Institutionelle Regulierung .....	16
<b>4. Evangelikalismus in Deutschland .....</b>	<b>17</b>
4.1 Fundamentalismus und Evangelikalismus .....	17
4.2 Ausformung in Deutschland .....	21
4.3 Weltanschauung und Ziele .....	22
4.4 Evangelikale Christ*innen in Sachsen.....	26
<b>5. Evangelikalismus im Kontext der SchKB .....</b>	<b>28</b>
5.1 Spannungsfeld Politik.....	29
5.2 Fallstricke der Ideologie .....	30
5.3 Medizinische/psychologische Dimensionen .....	35
<b>6. Implikationen für die Soziale Arbeit .....</b>	<b>37</b>
6.1 Leitfaden für Ratsuchende .....	37
6.2 Leitfaden für Beratende .....	38
<b>7. Fazit .....</b>	<b>39</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>42</b>
<b>Eidesstaatliche Erklärung .....</b>	<b>49</b>

## Abstract

In den letzten Jahrzehnten haben evangelikale Christ\*innen den Diskurs zu Schwangerschaftsabbrüchen und den rechtlichen Regelungen in § 218 und § 219 StGB mitbestimmt. Durch ihre Behauptung, die einzig wahre Auslegung der Bibel, und damit die Wünsche Gottes, zu kennen, schufen sie Netzwerke mit dem Ziel, Schwangerschaftsabbrüche in Frage zu stellen und diese zum "Schutze des menschlichen Lebens" abzuschaffen. Dabei nehmen sie auch Beratungspositionen ein, um ihr Weltbild möglichst direkt an (ungewollt) schwangere Personen weiterzugeben. Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob evangelikale Christ\*innen überhaupt für diese Aufgabe qualifiziert sind. Es wird argumentiert, dass es einen Konfliktbereich zwischen den theoretischen und rechtlichen Standards der Beratung und den ideologischen Grundlagen des christlichen Fundamentalismus und Evangelikalismus gibt. Durch die Analyse dieser Grundlagen und den Vergleich mit den Standards der Schwangerschaftskonfliktberatung kommt diese These zu dem Schluss, dass evangelikale Christ\*innen die Standards im Bereich der Beratung nicht erfüllen können. Diese Widersprüche zeigen, wie gefährlich ein Nicht-Beachten solch radikaler Strömungen sein kann und machen deutlich, dass der Verknüpfung der Themenbereiche Evangelikalismus und Soziale Arbeit wissenschaftlich mehr Bedeutung zugewiesen werden muss.

In the last few decades, evangelical Christians co-determined the discourse on abortion and the legal regulations regarding it (§§218, 219 StGB). By claiming to know the only true interpretation of the Bible and thus the wishes of God, they created networks with the aim of questioning abortions and of abolishing them for the "protection of human life". They also take on advisory positions in order to pass on their worldview as directly as possible to (unintentionally) pregnant people. This work deals with the question if evangelical Christians are able to offer professional abortion-counselling while simultaneously meeting the standards of counseling in the field of social work. This thesis argues that there is an area of conflict between the theoretical and legal standards of counselling and the ideological basics of Christian fundamentalism and evangelicalism. By analyzing the key aspects of this ideology and comparing them to the standards of psychosocial aborting-counselling, this thesis concludes, that evangelical Christians cannot meet the standards and key values within the field of social work. The fact that

they do offer that kind of counselling shows how dangerous it can be to ignore such radical movements and points out how necessary it is to implement a critical view on evangelicalism in social work profession and research.

## 1. Einleitung

Seit 2010 ziehen sogenannte ‚Lebensschützer\*innen‘ jedes Jahr im Frühsommer durch Annaberg – Buchholz, eine Kleinstadt im Erzgebirge. Sie halten Plakate mit der Aufschrift „Gegen den Zeitgeist – Abtreibung ist Unrecht“<sup>1</sup> oder „Hilfe zum Leben, statt Hilfe zum Töten“<sup>2</sup> in den Händen und demonstrieren vor dem Krankenhaus, in dem nach wie vor Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Sieht man sich die aktuelle Entwicklung der ‚Lebensschutzbewegung‘ und ihre steigenden Teilnehmer\*innenzahlen auch auf dem sogenannten ‚Marsch für das Leben‘ in Berlin an, kommt die Frage auf, wie lange das Krankenhaus in Annaberg – Buchholz dem Druck der Bewegung noch standhalten und weiterhin Schwangerschaftsabbrüche anbieten kann. Warum dies auch ein Thema für die Soziale Arbeit ist, wird dann ersichtlich, wenn klar wird, dass unter den christlich Konservativen, mit vereinzelt Verbindungen in die extreme rechte Szene,<sup>3</sup> auch Sozialarbeiter\*innen aktiv sind. Wenn diese Sozialarbeiter\*innen Schwangerschafts-, Familien- und Sexualberatung anbieten<sup>4</sup> ist das von Relevanz für die Soziale Arbeit. Im Erzgebirge wird die sogenannte ‚Lebensschutzbewegung‘ maßgeblich von der evangelikalen Bewegung beeinflusst. Zu ihren Themen zählen neben der Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen auch der Versuch eine konservative Sexualpädagogik und eine heteronormative Lebensführung, auf Grundlagen der Bibel, gesellschaftlich zu etablieren.<sup>5</sup> Trotzdem bieten evangelikale Träger eine Schwangerschaftsberatung an und versuchen durch teilweise irreführende Formulierungen<sup>6</sup> vorzutäuschen, auch eine Schwangerschaftskonfliktberatung im rechtlichen Sinne (im Folgenden SchKB) anzubieten. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist bislang kaum erfolgt. Wenngleich

---

<sup>1</sup> Lebensrecht Sachsen e.V. <https://lebensrecht-sachsen.de/media2010/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).

<sup>2</sup> Ebd. <https://lebensrecht-sachsen.de/media-2019/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).

<sup>3</sup> Vgl. Sanders/Jentsch/Hansen (2014): ‚Deutschland treibt sich ab‘: Organisierter Lebensschutz. Christlicher Fundamentalismus. Antifeminismus. Unrast: Münster. S. 6.

<sup>4</sup> Vgl. ALfA e.V. <https://www.alfa-ev.de/schule/schulmaterial/>; vgl. Kaleb e.V. <https://kaleb.de/angebote/praevention/>; Vgl. Kaleb e.V. Chemnitz <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/> (alles zuletzt aufgerufen am 05.09.2020).

<sup>5</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz. <https://www.ead.de/material/aktuell/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).

<sup>6</sup> Vgl. Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/schwangerenberatung/>; vgl. Pro femina. <https://www.profemina.org/> (beides zuletzt abgerufen am 05.09.2020).

Veröffentlichungen zu einzelnen Fragmenten, wie zu religiösem Fundamentalismus<sup>7</sup>, zu Evangelikalismus<sup>8</sup>, oder zur SchKB existieren, hat eine interdisziplinäre Verknüpfung dieser Bereiche, bis auf wenige feministische Publikationen, bisher nicht stattgefunden und wurde für die Praxis der Sozialen Arbeit wenig umsetzbar gemacht.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen einer teils fundamental evangelikalen Ausrichtung und den Grundlagen der professionellen sozialpädagogischen SchKB. Grundlegende Fragestellungen hierbei sind zum einen, welche Elemente die SchKB evangelikaler Christ\*innen kennzeichnet und zum anderen, welche Konsequenzen religiös-konservative Ideologien für diese spezifische Form der Beratung haben können. Zur Klärung dieser Fragen werden mittels eines interdisziplinären Fokus die Denk- und Handlungsmuster evangelikaler Christ\*innen herausgearbeitet und mit den Grundlagen professionsethischer Beratung als Methode der Sozialen Arbeit kontrastiert und auf ihren Gehalt hin überprüft. Es wird somit untersucht, ob die religiöse Ideologie Auswirkungen auf die Arbeitspraxis in der Sozialer Arbeit hat und wie dies die Beratung in der Praxis verändern kann. Als Beispiel wird die Schwangerschaftsberatung und SchKB, mit dem gesetzlich festgelegten Hauptmerkmal der Ergebnisoffenheit angeführt. Ziel dieser Arbeit soll es sein, einen Fokus auf die strukturelle Problematik von religiösen, konservativ bis fundamentalistischen Ideologien innerhalb der Sozialen Arbeit zu legen und entgegenwirkende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Um sich diesen Fragen zu nähern, wird in Kapitel 2 der Begriff der Beratung eingeführt und die unterschiedlichen Ansätze, welche für die Schwangerschaftsberatung und SchKB als Grundlage dienen, spezifiziert. Hierzu werden entsprechende Beratungsgrundsätze und -ziele herausgearbeitet. In Kapitel 3 werden die Besonderheiten der SchKB näher umrissen. In Kapitel 4 wird es darum gehen, einen genaueren Blick auf Evangelikalismus zu legen und sein Verhältnis zum Fundamentalismus näher zu klären. Eine weitere Eingrenzung wird durch eine räumliche Begrenzung auf das Erzgebirge ermöglicht. Die Ideologie der Evangelikalen wird in Kapitel 5 mit den Beratungsgrundsätzen und -zielen

---

<sup>7</sup> Vgl. Barr (1981): *Fundamentalismus*. Kaiser: München; Vgl. Lambrecht/Baars (2009): *Mission Gottesreich: Fundamentalistische Christen in Deutschland*. Links: Berlin; Vgl. Urban (2019): *Fundamentalismus - Ein Abgrenzungsbegriff in religionspolitischen Debatten*. Springer VS: Wiesbaden; Vgl. Sir Peter Ustinov Institut (Hg.) (2011): *Fundamentalismus. Aktuelle Phänomene in Religion, Gesellschaft und Politik*. Sir Peter Ustinov Institut. Braumüller (Studienreihe Konfliktforschung, 26): Wien.

<sup>8</sup> Vgl. Hempelmann (2009): *Evangelikale Bewegung: Beiträge zur Resonanz des konservativen Protestantismus*. Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW-Texte): Berlin; Vgl. Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*. transcript: Bielefeld; Vgl. Bebbington (1993): *Evangelicalism in modern Britain. A history from the 1730s to the 1980s*. Routledge: London.

verglichen. Dazu wird argumentativ verknüpft, wie die Ideologie evangelikaler Christ\*innen sich auf die verschiedenen Aspekte der Beratung in Verbindung mit der SchKB auswirkt. In Kapitel 6 wird aufgezeigt, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sich aus den zuvor gewonnen Erkenntnissen ziehen lassen, die Arbeit schließt mit einem Fazit ab.

## 2. Beratung als Methode der Sozialen Arbeit

Die Begrifflichkeit der Beratung wird je nach Fachdisziplin unterschiedlich ausgestaltet. Beratung oder auch „Beratungswissenschaft“<sup>9</sup> findet ihre Anwendung in Geistes- und Gesundheitswissenschaften, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, der Psychologie und der Genderwissenschaft, um nur einige Bereiche zu nennen.<sup>10</sup> Die Vielfältigkeit und Verbreitung der Begrifflichkeit macht eine genauere Bestimmung nur möglich, wenn eine disziplinäre Eingrenzung erfolgt. Dies bedeutet, dass der Terminus je nach disziplinärer Verortung immer wieder neu bestimmt und eingegrenzt werden muss.<sup>11</sup> Der in dieser Arbeit verwendete Begriff entspringt der Sozialpädagogik und Sozialarbeit und wird im Folgenden näher umrissen.

Nach Sickendiek/Engel/Nestmann (2002) ist Beratung „eine Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten, bei der die beratende(n) Person(en) die Ratsuchende(n) – mit Einsatz von kommunikativen Mitteln – dabei unterstützen, in Bezug auf eine Frage oder auf ein Problem mehr Wissen, Orientierung oder Lösungskompetenzen zu gewinnen“<sup>12</sup>. Diese Unterstützung soll der ratsuchenden Person eigene Lösungskompetenzen für ihr Anliegen vermitteln und so deren Selbstbestimmung stärken. Informationen sollen bearbeitet und strukturiert werden, um so eine Entscheidung trotz Widersprüchen und/oder Unsicherheiten treffen zu können.<sup>13</sup>

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der SchKB und Schwangerschaftsberatung, weshalb Beratung als Methode der Sozialen Arbeit im Kontext dieser spezifischen Bereiche verortet wird. Besonders relevant sind dafür die sozialpädagogische und klient\*innenzentrierte Beratung, welche beide als Grundlage für die SchKB und

---

9 Vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer (2019): Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. Springer: Wiesbaden. S. 17.

10 Vgl. Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. dgvt: Tübingen. S. 5ff.

11 Vgl. Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB) (2003): Beratungsverständnis. [https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB\\_Beratungsverstaendnis.pdf](https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Beratungsverstaendnis.pdf) (zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

12 Sickendiek/Engel/Nestmann (2002): Beratung – Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Juventa: Weinheim/München. S. 13.

13 Vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer (2019). S. 28.

Schwangerschaftsberatung dienen<sup>14</sup> und in einem Zwischenschritt behandelt werden. Zur theoretischen Rahmung wird daher auf die sozialpädagogische Beratung nach Belardi et al. (2005), Galuske (2007) und Sickendiek et al. (2002) rekurriert. Die klient\*innenzentrierte Gesprächsführung wird mithilfe von Sander (2004), Straumann (2004), Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer (2019) eingegrenzt. Dem Beispiel von Thiersch (2004) folgend, wird im weiteren Verlauf von »Soziale Arbeit« gesprochen, wenn Sozialpädagogik und / oder Sozialarbeit gemeint sind<sup>15</sup>. Diese theoretische Rahmung ist notwendig, um sowohl die Schwangerschaftsberatung wie auch die SchKB als Form der sozialpädagogischen Beratung mit ihren Besonderheiten<sup>16</sup> besser einordnen zu können.

## 2.1 Beratungsformen

### Die sozialpädagogische Beratung

Die Definition von Belardi et al. (2005) schreibt sozialpädagogischer Beratung fünf Hauptmerkmale zu: „Professionalität, Erreichbarkeit, Uneigennützigkeit, Nichtverstrickung sowie Vermittlungsmöglichkeit bezüglich weiterer Hilfsquellen“<sup>17</sup>. Es wird zwischen funktionaler und institutionaler Beratung unterschieden. Funktionale Beratung zeichnet sich durch einen niedrigen Institutionalierungsgrad und einen Fokus auf Kommunikation aus. In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit reicht eine funktionale Beratung beispielsweise nicht aus, wenn die Problemstellung eine weiterführende Begleitung erfordert. Hier haben sich Beratungsstellen in unterschiedlich ausgeprägter Institutionalisierung gebildet und sind auf bestimmte Zielgruppe spezialisiert. Zu der institutionellen Beratung zählt auch die Familien- und Schwangerschaftsberatung.<sup>18</sup>

Fortzuführen ist die oben skizzierte Definition mit der Ausführung von Sickendiek et al. (2002), welche sozialpädagogische Beratung als „methodisch und theoretisch fundierte [...] Hilfemöglichkeit [und] Problembearbeitung“ bezeichnen<sup>19</sup>. Als Teil der Sozialen Arbeit ist die sozialpädagogische Beratung in eine alltägliche Komplexität eingebunden, deren Problemlagen durch eine individuelle, angemessene und effiziente Intervention

---

14 Vgl. Belardi et al. (2005): Beratung – Eine sozialpädagogische Einführung. Juventa: Weinheim/München. S. 41; vgl. Straumann (2004): Klientenzentrierte Beratung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 642.

15 Thiersch (2004): Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. S. 115. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004).

16 Schwangerschaftskonfliktberatung ist gesetzlich verpflichtend, als weitere gesetzlich verpflichtende Beratung ist hier an dieser Stelle die Beratung im Rahmen des sogenannten Prostituiertenschutzgesetzes zu nennen.

17 Belardi et al. (2005). S. 37.

18 Vgl. ebd. S. 38.

19 Sickendiek et al. (2002). S. 41.

abgeschwächt oder gelöst werden sollen. Dies wird erreicht, indem das beraterische Vorgehen in die Lebenswelt der Ratsuchenden eingebettet ist und somit näher an der jeweiligen Lebensrealität. Die Lebenswelt, auch Alltagswelt genannt, steht für den Alltag der Klient\*innen, mit all seiner Komplexität und Widersprüchen.<sup>20</sup> Dieser ist geprägt durch gesellschaftliche Verhältnisse, Erfahrungen, Handlungsmuster und Lebensperspektiven.<sup>21</sup> Lebensweltorientierte Soziale Beratung sucht die Nähe zu den alltäglichen Erfahrungen der Klient\*innen. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass die Beratung als „dialogischer Reflexionsprozess“<sup>22</sup> verstanden wird. Verschiedene Sichtweisen auf die Problemlage werden besprochen und unterschiedliche Handlungsalternativen gemeinsam durchdacht. Dies trägt dazu bei, dass die ratsuchende Person den Lösungsprozess mitbestimmt und die Unterstützung der beratenden Person vorhandene Kompetenzen nur ergänzt.<sup>23</sup>

#### Die klient\*innenzentrierte Beratung

Die klient\*innenzentrierte Beratung<sup>24</sup> basiert auf dem Konzept von Carl Rogers und ist seit den 1960er Jahren auch in Deutschland als Beratungs- und Therapiekonzept etabliert.<sup>25</sup> Nach Straumann (2004) seien die klient\*innenzentrierten Beratungen „Sozialisationshilfen und Aktivierungshilfen in schwierig zu durchschauenden Bedingungsbeziehungen, Strukturen und Systemen“<sup>26</sup>. Wenn die individuelle Realität der zu beratenden Person durch einen Konflikt oder eine Krise bedroht sei, könne diese Form der Beratung helfen, die Problemlage genauer einzugrenzen und so eine Lösung greif- und sichtbarer zu machen. Dabei stehen Zielgenauigkeit und eine Unterstützung im Verstehen der eigenen Lebensrealität im Mittelpunkt. Widerstände und Ambivalenzen sollen erkannt und angesprochen werden.<sup>27</sup> Als weiteres Merkmal nennt Sander (2004) die Aktivierung von Ressourcen, wodurch eine Selbstbegründung in Gang gesetzt werden solle, welche die ratsuchende Person wieder in eine aktive Rolle setzen könne.<sup>28</sup> Allgemein wird dieser Vorgang als Empowerment oder Selbstermächtigung bezeichnet. Klient\*innenzentrierte Beratung soll also die Werkzeuge dazu liefern,

---

20 Vgl. Galuske (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Juventa: Weinheim/München. S. 145.

21 Vgl. Thiersch (2004a): Lebensweltorientierte Soziale Beratung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004a) S. 700f.

22 Sickendiek et al. (2002). S. 44.

23 Vgl. ebd. S. 41ff.

24 In der Literatur wird immer wieder auch von personenzentrierter Beratung gesprochen und auch Rogers Therapieansatz wird mal als personen- und mal als klient\*innenzentriert bezeichnet.

25 Vgl. Straumann (2004). S. 641.

26 Vgl. ebd. S. 642.

27 Vgl. ebd. S. 642.

28 Vgl. Sander (2004): Personenzentrierte Beratung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004). S. 333.



Personen eine aus sich selbst heraus entwickelte Problemlösung zu ermöglichen.<sup>29</sup>

## 2.2 Beratungsgrundsätze

Beratung muss als Teil der Sozialen Arbeit gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Die Grundsätze der sozialpädagogischen und klient\*innenzentrierten Beratung sollen nun im Folgenden näher definiert und in Teilen weiter erklärt werden.

Bei Belardi et al. (2005) werden vier Grundsätze von sozialpädagogischer Beratung besonders hervorgehoben. Zunächst ist die Interdisziplinarität zu nennen, welche, unter dem Namen „pragmatischer Eklektizismus“<sup>30</sup>, das Nutzen von Wissensfragmenten aus unterschiedlichen theoretischen Richtungen für die Beratungspraxis möglich macht. Da das Spektrum von Einsatzmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit sehr breit ist, muss auch eine entsprechend breite Wissensbasis bei den Berater\*innen vorliegen.<sup>31</sup> Die Berücksichtigung des jeweils individuellen Kontextes ist ebenfalls ein Pfeiler professioneller Beratung. Die verschiedenen Faktoren im Umfeld einer Beratung, wie etwa die Ressourcen der Beratungsstelle, bestimmen das Zustandekommen eines Beratungsgesprächs sowie dessen Ausgang.<sup>32</sup> Dies bedeutet aber auch, dass die Beratungseinrichtungen soziale Ungleichheiten reproduzieren können, statt diese zu bekämpfen.<sup>33</sup> Denn auch sie können zu jenen Institutionen gehören, welche strukturelle Diskriminierung reproduzieren.<sup>34</sup>

Eine weitere Grundlage einer guten Beratung ist die\*der Berater\*in und die daraus resultierende Beratungsbeziehung.<sup>35</sup> Von einer gelungenen Beratungsbeziehung kann dann gesprochen werden, wenn die beratende Person die Grundelemente Empathie, Akzeptanz und Authentizität verinnerlicht hat und diese in dem Beratungsgespräch zur Anwendung bringt.<sup>36</sup> Empathie wird hier mit dem einführenden Verstehen der Lebensrealität der\*des Klient\*in beschrieben. Kongruenz kann auch als Authentizität bezeichnet werden, also die unverstellte, ehrliche Reaktion der beratenden Person. Wertschätzung meint hier die Annahme der\*des Klient\*in und ihre Würdigung als

---

29 Vgl. ebd. S. 333.

30 Belardi et al. (2005). S. 39.

31 Vgl. ebd. S. 39.

32 Vgl. ebd. S. 57.

33 Vgl. Thiersch (2004). S. 120.

34 Diese Form der Diskriminierung ist als historisch gewachsene Struktur der Gesamtgesellschaft immanent und hindert ganze Gruppen von Menschen daran, ein gleichberechtigtes Leben zu führen (Als Beispiel: geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderung, BIPOC (schwarze Menschen, indigene oder nicht-weiße Menschen)).

35 Vgl. Belardi et al. (2005). S. 45.

36 Vgl. Ebd. (2005). S. 46f.

Mensch.<sup>37</sup> Des weiteren betonen Belardi et al. (2005) die Freiwilligkeit, denn die\*der Berater\*in empfängt die Legitimation für das Gespräch von der\*dem Klient\*in.<sup>38</sup> Beratung gründet auf „der Selbstzuschreibung von Unterstützungsbedarf und Vertrauen in Beratungsangebote“<sup>39</sup>. Am Anfang einer Beratung ist diese Beratungsfähigkeit nicht immer gegeben und muss teilweise erst hergestellt werden.<sup>40</sup> Das führt dazu, dass sich das Aufsuchen einer Beratung oft aus „direkten und indirekten Nötigungen“<sup>41</sup> heraus ergibt, und die Freiwilligkeit einer Beratung durch „die Einsicht und Einwilligung in die Notwendigkeit sich auf Hilfe einzulassen“<sup>42</sup> erst hergestellt wird. Hier wird deutlich, dass die Freiwilligkeit zwar als Grundsatz überall genannt und ihr eine gewisse Wichtigkeit zuerkannt wird, sie aber nie ohne Einschränkungen umgesetzt werden kann. Diese Anerkennung und die damit einhergehende Reflexion von Macht und Ungleichheit ist eine weitere Grundlage der Beratung.<sup>43</sup> Daraus schließen Sickendiek et al. (2002), dass solche Teile der Sozialen Arbeit, welche für Kontrolle oder die Gewährung von Leistungen zuständig seien, nicht nur formal sondern auch institutionell von der Beratung getrennt werden müssen.<sup>44</sup> Dies führt zu Grundsätzen der klient\*innenzentrierten Beratung, welche eine transparente Beziehungsarbeit gegenüber den Beratenen als Hauptfaktor benennen.<sup>45</sup> Doch auch die Akzeptanz von Grenzen von Beratung und die transparente Kommunikation über diese, ist wichtig, um den Klient\*innen zu ermöglichen realistische Ziele zu entwickeln und diese innerhalb ihrer Lebenswelt zu erreichen, sie also nachhaltig umzusetzen.<sup>46</sup> Weiterhin gilt es den Anspruch an Beratung so zu setzen, dass soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen benannt und (wo möglich) aufgelöst werden. Ein Leben in Wohlbefinden und Menschenwürde soll garantiert werden und der Fokus muss auf Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung liegen.<sup>47</sup>

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass der\*dem Berater\*in eine zentrale Rolle zukommt, sowohl in der sozialpädagogischen wie auch in der klient\*innenzentrierten Beratung. Die Beratungsbeziehung und die Ressourcen der beratenden Person – sachlich

---

37 Vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer (2019). S. 83ff.

38 Vgl. Belardi et al. (2005). S. 39.

39 Sickendiek et al (2002). S. 224.

40 Vgl. ebd. S. 42.

41 Thiersch (2004). S. 121.

42 Ebd. S. 121.

43 Vgl. Sickendiek et al. (2002). S. 223.

44 Vgl. ebd. S. 225.

45 Vgl. Straumann (2004). S. 646.

46 Vgl. Sickendiek et al. (2002). S. 224.

47 Vgl. Straumann (2004). S. 644.

wie emotional – bilden einen wichtigen Grundpfeiler. Außerdem zentral ist die innere Einstellung der ratsuchenden Person, also die Einsicht in die Notwendigkeit einer Beratung und das freiwillige Aufsuchen dieser. Warum dies wichtig ist, wird auch deutlich, wenn man die Ziele der jeweiligen Beratungsform konkretisiert.

### 2.3 Beratungsziele

Da jede Person, die eine Beratung in Anspruch nimmt, individuell ist, sind auch die Ziele einer Beratung vielfältig. Hier können nur die Basisziele, also die Ziele, welche Beratung generell verwirklichen soll, aufgeführt werden. Nach Sickendiek et al. (2002) sind „Prävention und Empowerment [...] vorrangige Ziele von Beratung.“<sup>48</sup> Im besten Fall soll Beratung Menschen schon dann erreichen, wenn Probleme noch gar nicht entstanden sind, also einen präventiven Charakter haben. Ziel ist es also, den Menschen Konflikte und Probleme in und mit ihrer Umwelt, durch eine frühzeitig angesetzte Intervention und (Weiter)Bildung, zu ersparen.<sup>49</sup> Kommt es dann doch zu Problemlagen, Konflikten und Krisen soll Beratung, durch die Idee des Rechts auf Selbstbestimmung eines jeden Menschen, den „Prozess der ‚Selbstermächtigung‘ für das eigene Leben in sozialer Gemeinschaft anstoßen und begleiten.“<sup>50</sup> Neue Denk- und Verhaltensmuster, die zu neuen Lösungskompetenzen führen und zu mehr Autonomie im Alltag verhelfen, sollen erarbeitet und eingeübt werden.<sup>51</sup> Damit kann ein weiteres Ziel der Beratung erfüllt werden. Nämlich (wieder) handlungsfähig zu werden, und die Situation in Zukunft unter Einbezug eigener Ressourcen und Problemlösungsstrategien zu bewältigen.<sup>52</sup>

## 3. Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Während Kapitel 2 gezeigt hat, dass Beratung als Methode der Sozialen Arbeit gewisse Standards hat und dass SchKB und Schwangerschaftsberatung als Grundlage die sozialpädagogische und die klient\*innenzentrierte Beratung nutzen, soll sich Kapitel 3 nun den besonderen Beratungsaufgaben der SchKB widmen. Während sich die Grundlagen und Ziele von den oben erörterten Beratungsformen ergänzen, ist die Aufgabe der SchKB in der Literatur unterschiedlich bewertet worden.

---

48 Sickendiek et al. (2002). S. 222.

49 Vgl. ebd. S. 222.

50 Vgl. ebd. S. 222.

51 Belardi et al. (2005). S. 62.

52 Sander (2004). S. 332.

Die Diakonie sieht SchKB als Hilfe für schwangere Personen<sup>53</sup> entscheidungsfähig zu sein, auch wenn sich diese durch eine (ungewollte)<sup>54</sup> Schwangerschaft in akuten Konfliktsituationen wiederfinden. Den Gedanken und Gefühlen der zu beratenden Person soll in ihrer Gesamtheit Raum gegeben werden, auch wenn diese durch Ambivalenz und Widerspruch gekennzeichnet sind.<sup>55</sup> Der evangelische Hintergrund der Beratungsstellen wird durch die „seit der Reformation geltende Wertschätzung der individuellen Gewissensentscheidung vor Gott“<sup>56</sup> deutlich, die allerdings der schwangeren Person die Letztentscheidung über die Schwangerschaft zuspricht<sup>57</sup>. Für Koschorke (2004) ist die Beratung die Möglichkeit eine Person in einer Krisensituation verständnisvoll zu begleiten und darin zu unterstützen eine eigenverantwortlich getroffene Entscheidung umzusetzen. Außerdem soll die Beratung auch nach der Umsetzung der Entscheidung bei der Bewältigung von möglichen Folgen helfen.<sup>58</sup> Bei Franz (2015) sei die Beratung klient\*innenzentriert zu führen, deren Konstellation als „Triade“<sup>59</sup> zu verstehen ist. Das heißt das Beratungsgespräch besteht aus Berater\*in, Klient\*in und dem Gesetz. Die Beziehung von Berater\*in und Klient\*in solle von Vertrauen geprägt sein und sich klient\*innenzentriert an den Bedürfnissen und Vorstellungen der (ungewollt) schwangeren Person orientieren. Des Weiteren ist die\*der Berater\*in durch die gesetzlichen Vorschriften, auf die im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch genauer eingegangen wird, eingeschränkt und muss in der Beratung bestimmte Formalitäten einhalten. Und auch die\*der Klient\*in sind mit dem Gesetz verbunden, da ein Abbruch nur nach dem durchgeführten Beratungsgespräch stattfinden kann.<sup>60</sup> Pro familia merkt an, dass der Beratungskontext durch die Pflicht einen Beratungsschein zu bekommen, geprägt ist, was mit den oben angeführten Grundlagen der Beratung kollidiert. Viele Klient\*innen befinden sich nicht im Konflikt, wie es der Name der Beratung suggeriert, sondern haben schon vor der Beratung eine Entscheidung getroffen. Die Aufgabe der SchKB ist hier diese Entscheidung zu respektieren.<sup>61</sup> Auf den Zwangskontext sowie die

---

53 Die gendersensible Sprache wird verwendet, um aufzuzeigen, dass nicht nur weibliche Personen schwanger werden können.

54 Eine Schwangerschaft kann gewollt sein, und dann doch zu Konflikten führen, oder nur anfänglich gewollt sein.

55 Vgl. Mit der Frau nicht gegen sie. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung und Sexualpädagogik aus Evangelischer Sicht (2017). Evangelische Kirche im Rheinland, Westfalen und Lippe; Diakonie RWL. S. 4.

56 Ebd. S. 6.

57 Ebd. S. 6.

58 Koschorke (2004): Schwangerschaftskonflikt-Beratung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 1117.

59 Franz (2015): Beratung nach § 219 – Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In: Busch/Hahn (Hg.) (2015): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. transcript: Bielefeld. S. 263.

60 Vgl. Franz (2015). S. 264.

61 Vgl. Pro familia Bundesverband (2017): pro familia Hintergründe. Schwangerschaftsabbruch – Fakten und Hintergründe. profamilia: Frankfurt am Main. S. 33.

rechtlichen Grundlagen und ihre institutionelle Regulierung wird im weiteren Verlauf näher eingegangen.

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der SchKB entwickelt sich in erster Linie aus dem § 218 und § 219 StGB. Der §218 StGB, der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, existiert seit dem Jahr 1871<sup>62</sup>. Seitdem hat es immer wieder Änderungen im Strafmaß gegeben. 1992 wurde nach der Wiedervereinigung ein neues Bundesgesetz mit Fristenlösungen verabschiedet. Diese Regelung wurde vom Bundesverfassungsgericht außer Kraft gesetzt, woraufhin am 1. Oktober 1995 das noch heute gültige Gesetz zu Schwangerschaftsabbruch in Kraft trat.<sup>63</sup>

Dieses sieht vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich eine Straftat nach §218 StGB sei. Straffrei bleibe diese, wenn die schwangere Person einen Beratungsschein nach §219 StGB vorlegen könne, der eine Beratung zum Schwangerschaftskonflikt dokumentiert. Die Beratungsregelung (§ 218 a Absatz 1 StGB) besagt, dass die Beratung mindestens drei Tage zurückliegen muss und die\*der Ärzt\*in, die den Abbruch durchführt, nicht auch die beratende Person gewesen sein darf. Außerdem hat die Empfängnis nicht länger als 12 Wochen zurückzuliegen und der Beratungsschein muss in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle ausgestellt worden sein. Dass in diesem Fall von einer Strafverfolgung der Beteiligten abgesehen wird, heißt nicht, dass die Vornahme eines Abbruchs legal ist. Rechtswidrig bleibt die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs dennoch.<sup>64</sup> Anders ist dies bei einem Schwangerschaftsabbruch auf Grundlage einer medizinischen (§ 218 a Absatz 2 StGB) oder kriminologischen (§ 218 a Absatz 3 StGB) Indikation.<sup>65</sup>

Die oben genannte Beratungsregel ist in § 219 und §§ 5, 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) näher geregelt. In § 5 Absatz 1 SchKG heißt es: „Die nach §219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die

---

62 Gregor (2005): Schwangerschaftskonfliktberatung. In: Belardi et al. (2005). Eine sozialpädagogische Einführung. Juventa: Weinheim/München. S. 165.

63 Vgl. ebd. S. 166.

64 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Schwangerschaftsberatung §218: Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext des §218 Strafgesetzbuch. Berlin. S. 9.

65 Vgl. ebd. S. 10 für mehr Informationen zu den Einzelheiten der Indikationen.

Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens<sup>66</sup>. Hier ist auf die Ambivalenz hinzuweisen, die einer ergebnisoffenen Beratung mit dem Ziel das ‚ungeborene Leben‘<sup>67</sup> zu schützen, innewohnt. Ergebnisoffen ist eine Beratung nur dann, wenn sie kein bestimmtes Ziel festgelegt hat. Außerdem wird nach § 5 Absatz 2 SchKG von der schwangeren Person erwartet, dass diese ihre Gründe für den Abbruch offenlegt, wenngleich die Mitwirkung in der Beratung aus professioneller Sicht nicht erzwungen werden kann. Grundsätzlich muss die Beratung nach § 6 SchKG unverzüglich erfolgen und die schwangere Person kann auf Wunsch anonym bleiben. Des Weiteren ist die Beratung unentgeltlich.<sup>68</sup> Die Beratungsbescheinigung muss nach § 7 SchKG der schwangeren Person ausgehändigt werden und darf nicht verweigert werden, wenn andernfalls die vorgesehene Frist für einen straffreien Abbruch nicht eingehalten werden kann.<sup>69</sup> Zusätzlich wird in § 2 SchKG die Schwangerschaftsberatung unter der Regelung für Beratung und Aufklärung bei Verhütung und Familienplanung rechtlich geregelt,<sup>70</sup> welche im Verlauf dieser Arbeit noch in den Fokus rückt.

### 3.2 Beratung im Zwangskontext

Die SchKB ist im Vergleich zu anderen Beratungen gesondert zu betrachten. Das liegt an ihrer Einbindung in eine juristische Dimension, die oben bereits näher erläutert wurde, aber auch aufgrund ihrer gesellschaftlichen Ambivalenz. Der Diskurs über die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, prägte die politische Landschaft Deutschlands durch das letzte Jahrhundert. Die Kämpfe von Feminist\*innen für reproduktive Rechte und Selbstbestimmung über den eigenen Körper stehen der Abwehr von Seiten konservativer Akteur\*innen entgegen, wie der CDU/CSU, der katholischen und evangelischen Kirche, rechter Parteien und Einzelpersonen.<sup>71</sup> Somit ist die Beratung keine individuelle Beratung mehr, sondern ist in einen gesellschaftspolitischen Kontext einzuordnen. Zu diesem gehören auch die juristische sowie gesellschaftliche Bewertung

---

66 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_5.html) (abgerufen am 13.08.2020).

67 Hierbei handelt es sich um einen politischen Begriff, der erst in den letzten Jahren präsent wurde. Was Leben ist und was nicht, ist keine genuine, natürliche Feststellung, sondern umkämpftes Feld; vgl. Busch (2015): Vom individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Abtreibung. In: Busch/Hahn (Hg.) (2015). S. 27f.

68 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). S. 13.

69 Vgl. ebd. S. 14.

70 Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_2.html) (zuletzt abgerufen am 17.08.2020).

71 Vgl. Jütte (1993): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart. Beck: München; vgl. Krolzik-Matthei (2015): Abtreibung als Gegenstand feministischer Debatten – Hintergründe, Befunde, Fragen. In: Busch; Hahn (Hg.) (2015): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen.

von Schwangerschaftsabbrüchen.<sup>72</sup> SchKB ist eine Zwangsberatung.<sup>73</sup> Teilweise wird in der Literatur auch von Pflichtberatung<sup>74</sup> gesprochen, doch diese Arbeit orientiert sich an der Definition von Nestmann/Sickendiek/Engel (2004a) welche Zwangsberatung wie folgt eingrenzen: „Angeordnete Beratungen sind Beratungskontakte, die aufgrund einer behördlichen oder anderen Instanz mit Entscheidungsbefugnis oder mit der Kompetenz zur Gewährung von Mitteln oder Möglichkeiten eingeleitet wird. [...] Oft handelt es sich bei angeordneten oder vorgegeben Beratungen um Orientierungs- und Lenkungsverfahren, die vom Gesetzgeber festgeschrieben sind [...].“<sup>75</sup> Bei der SchKB steht nicht nur die Gewährung von Mitteln, nämlich die Ausstellung eines Beratungsscheins, im Vordergrund, sondern auch die Vermeidung einer strafbaren Handlung. Nicht nur hat der Gesetzgeber die Beratung als Lenkungsverfahren zum Schutz des ‚ungeborenen Lebens‘ eingesetzt, sondern den Abbruch an sich ohne vorherige Beratung als strafbare Handlung durch den § 218 StGB festgelegt.<sup>76</sup> Ebenfalls sind auch die Inhalte des Beratungsgesprächs nicht frei wählbar, sondern vom Gesetzgeber festgelegt worden.<sup>77</sup> Hier ist Aufklärung über die Gesetzeslage und eine absolute Transparenz ein Mittel, um den Zwangscharakter offen zu legen und das Machtgefälle zwischen Berater\*in und Klient\*in zu verkleinern oder jedenfalls die unterschiedlichen Aufträge, die sich in der Beratung finden, zu sortieren und so Verwirrung zu vermeiden.<sup>78</sup> Unabdingbar dafür ist die Neutralität der beratenden Person. Es steht ihr nicht zu, Aussagen und Ansichten der zu beratenden Person zu bewerten, ihnen zuzustimmen, sie abzulehnen oder in irgendeiner Art und Weise eigene Ideologien, Hintergründe und Erlebnisse in die Beratungssituation einzubauen.<sup>79</sup> Anders als bei Reutmann (2007) von der Diakonie, welche die verpflichtende Beratung als Chance sieht eine schwangere Person „in einer existenziellen Krise verständnisvoll zu begleiten“<sup>80</sup>, bewertet pro familia (2017) die SchKB als Grundrechtsverletzung, da „der Respekt vor der eigenständigen Entscheidungsfähigkeit“<sup>81</sup> der schwangeren Person verletzt wird.

---

72 Vgl. Franz (2015): Beratung nach § 219 StGB – Hintergründe und Herausforderungen. In: Busch; Hahn (Hg.) (2015): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. S. 260f.

73 Vgl. Gregor, B. (2005). S. 167.

74 Vgl. Koschorke (2004a). S. 1112.

75 Nestmann/ Sickendiek/Engel (2004): Statt einer „Einführung“: Offene Fragen „guter Beratung“. In: Nestmann/Engel/Sickendiek (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 602.

76 Vgl. Franz (2015). S. 260.

77 Vgl. ebd. S. 265.

78 Vgl. ebd. S. 266.

79 Vgl. ebd. S. 269.

80 Reutmann (2007): Beratung als Pflicht. Schwangerschaftskonfliktberatung als Chance. In: BdW (Blätter der Wohlfahrtspflege) 154 (3), S. 104-107. S. 105.

81 Pro familia Bundesverband (2017). S. 34.

### 3.3 Institutionelle Regulierung

In § 9 SchKG wird festgelegt, dass eine fachgerechte Beratung nach § 5 SchKG zu gewährleisten sei. Der genauere Ablauf wird in § 6 SchKG näher beschrieben.<sup>82</sup> Nur dann würde eine Beratungsstelle staatlich anerkannt und könne staatlich gefördert werden. Um zu überprüfen, ob die Beratungsstellen ihrem Beratungsauftrag gerecht werden, kann alle drei Jahre untersucht werden, ob die Voraussetzungen nach § 9 SchKG noch vorliegen. Nach § 8 SchKG müssen die Länder ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen mit unterschiedlicher Weltanschauung, das heißt von öffentlichen und kirchlichen Trägern, wohnortnah sicherstellen.<sup>83</sup>

Eine Qualifizierung zur\*m Schwangerschaftskonfliktberater\*in können die Berater\*innen bei Weiterbildungen vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin<sup>84</sup> oder auch bei pro familia<sup>85</sup> erwerben. Außerdem ist die SchKB kostenlos, der Abbruch nach der Beratungsregel hingegen nicht. Wenn die schwangere Person sich einen Abbruch nicht leisten kann, dann kann sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei der jeweiligen Krankenkasse stellen.<sup>86</sup>

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Beratungsregelung und die sozialarbeiterischen Grundlagen der Beratung auch für die SchKB nach § 5 und 6 SchKG und die Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG gelten. Es zeigt sich aber auch, dass die SchKB, wie der Gesetzgeber sie vorsieht, im Konflikt mit den eigentlichen Grundlagen der Beratung steht. Die Freiwilligkeit der zu beratenden Person kann nicht gegeben sein, da die SchKB eine vom Gesetzgeber verpflichtend wahrzunehmende Beratung ist. So ist es letzten Endes auch nicht wichtig, ob die zu beratende Person einen Unterstützungsbedarf hat und deshalb in die Beratung kommt, denn der Zwang die Beratung wahrzunehmen ist fremdbestimmt. Tatsächlich sollte die freiwillige Teilnahme Grundlage einer jeden Beratung sein. Dahingegen führt Zwang zu einem Machtgefälle zwischen der beratenden und der zu beratenden Person. Die SchKB kann für die ratsuchende Person sogar möglicherweise einen Konflikt darstellen, den es ohne die Beratungspflicht nicht gegeben hätte. Diese Arbeit schließt sich der Forderung von

---

82 Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_9.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html) (zuletzt abgerufen am 17.08.2020).

83 Vgl. ebd. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_8.html) (zuletzt abgerufen am 17.08.2020).

84 Vgl. <https://www.ezi-berlin.de/fortbildung/schwangerschaftskonfliktberatung> (zuletzt abgerufen am 17.08.2020).

85 Vgl. <https://www.profamilia.de/index.php?id=3060&L=0> (zuletzt abgerufen am 17.08.2020).

86 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). S. 24.



Sieckdick et al. (2002) an, Gespräche, die Kontrolle oder Leistungsgewährung sind, von der Beratung als Methode der Sozialen Arbeit zu trennen.<sup>87</sup> Dazu gehört auch die jetzige Beratung nach § 218 und § 219 StGB.

## 4. Evangelikalismus in Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2018 ist die Zahl von Kliniken und Praxen, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, innerhalb von 15 Jahren um 40 Prozent zurückgegangen. Grund dafür ist unter anderem der Druck, welcher durch die sogenannte ‚Lebensschutzbewegung‘ auf Ärzt\*innen aufgebaut wird.<sup>88</sup> Zu dieser Bewegung zählen mehrheitlich Akteur\*innen aus dem christlichen Spektrum.<sup>89</sup> Unter ihnen sind auch fundamentale oder konservative Evangelikale, welche ein konsequentes Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen fordern.<sup>90</sup> Die Konsequenzen dieser religiös begründeten Forderungen wirken sich momentan auf die gesellschaftliche, politische und juristische Debatte rund um das Thema Schwangerschaftsabbrüche aus.<sup>91</sup> Deswegen wird im nächsten Schritt auf die Frage nach der Weltanschauung evangelikaler Christ\*innen, ihrer Nähe zum Fundamentalismus und den Zielen ihrer religiösen Bewegung eingegangen. Im Folgenden werden Begrifflichkeiten näher bestimmt und die Weltanschauung und Ziele Evangelikaler in Deutschland näher betrachtet.

### 4.1 Fundamentalismus und Evangelikalismus

#### Fundamentalismus

Fundamentalismus ist ein schwammiger Begriff, der als Subsumptionskategorie für verschiedenste religiöse und soziale Phänomene<sup>92</sup> verwendet wird. Bei Schmid (2011) wird Fundamentalismus als der „Modus einer radikalen Denk- und Handlungsform, die

---

<sup>87</sup> Vgl. Sieckdick (2002). S. 225

<sup>88</sup> Vgl. Zeit Online (2018): Weniger Ärzte nehmen Schwangerschaftsabbrüche vor <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-08/schwangerschaftsabbrueche-statistisches-bundesamt-arztpraxen-kliniken> (zuletzt abgerufen am 06.09.2020)

<sup>89</sup> Vgl. Sanders/Achtelik/Jentsch (2018): Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der ‚Lebensschutz‘-Bewegung. Verbrecher: Berlin. S. 32

<sup>90</sup> Vgl. Hohnsbein (2012): Aktivitäten fundamentalistisch-christlicher selbsternannter Lebensschutzorganisationen. In: Familienzentrum Balance (Hg.) (2012): Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner\_innen im (inter)nationalen Raum. SPAK AG Bücher: Neu-Ulm. S. 32f.

<sup>91</sup> Vgl. dazu die Debatte rund um die Neuregelung des § 219a StGB, vgl. Sanders/Jentsch/Hansen (2014). S. 9f.

<sup>92</sup> Barr (1981): Fundamentalismus. Kaiser: München. S. 25

völlig unterschiedliche Inhalte annehmen kann<sup>93</sup> bezeichnet der immer einer thematischen Eingrenzung bedürfe<sup>94</sup>. Der begriffliche Kontext wird in dieser Arbeit also insoweit spezifiziert werden, dass er auf den evangelikalen Fundamentalismus angewandt werden kann. Dies bedeutet, dass ein Fokus auf dem christlich-eurozentristischen Fundamentalismus liegen soll. Dieser entstand mit dem protestantischen Fundamentalismus, welcher sich zum Ende des 19. Jahrhunderts in den USA als Antwort auf liberalere protestantische Strömungen entwickelte.<sup>95</sup> Das heißt, dass sich hier mit dem ersten Typ des Phänomens Fundamentalismus, dem religiösen Typ, beschäftigt wird – der zweite Typ wäre der säkuläre Fundamentalismus.<sup>96</sup> Des Weiteren bezeichnet Schmid (2011) Fundamentalismus als „einen kategorischen und rigide praktizierten Absolutheitsanspruch“<sup>97</sup>. Der Anspruch eine absolute Lehre zu leben, muss also radikal in die Praxis umgesetzt werden und kann nicht nur in der Theorie verbleiben. Die ursprüngliche Aufgabe der religiösen Fundamentalist\*innen war es, „die wesentlichen Prinzipien des christlichen Glaubens zu verteidigen“<sup>98</sup>. Was dies im Detail bedeutet und wie Fundamentalismus bis heute als Glaubens- und Handlungsstruktur wirkt, wird bei Barr (1981) näher ausdifferenziert. Dort wird religiöser christlicher Fundamentalismus als Phänomen bezeichnet, welches sich insbesondere durch drei Merkmale auszeichnet: „a) eine starke Betonung der Unfehlbarkeit der Schrift [...] b) eine betont ablehnende Haltung gegenüber der modernen Theologie und [...] der modernen historisch-kritischen Forschung; und c) die Überzeugung, daß alle, die nicht den fundamentalistischen Standpunkt teilen, keine ‚echten Christen‘ sind.“<sup>99</sup> Das heißt, dass die Bibel zwar nicht wortgetreu ausgelegt wird, aber dass der Inhalt der Bibel irrtumsfrei sei, genauso wie deren Interpretation durch die ‚echten Christen‘. Die religiöse Lehre wird mit einem absoluten Wahrheitsanspruch vertreten und lässt historische Erneuerungen, progressive theologische Strömungen oder wissenschaftliche Forschungen nicht zu. Die Bibel ist zwar eine wichtige Grundlage des christlichen Fundamentalismus, sozusagen das Werkzeug der Fundamentalist\*innen, doch der Leitgedanke ist eine besondere „Konsequenz aus der Annahme der Verbindlichkeit der Bibel“<sup>100</sup>, welche als „besondere

---

<sup>93</sup> Schmid (2011): Religiöse und säkulare Bedrohungsnarrative. In: Sir Peter Ustinov Institut (Hg.) (2011): Fundamentalismus. Aktuelle Phänomene in Religion, Gesellschaft und Politik. Sir Peter Ustinov Institut. Braumüller (Studienreihe Konfliktforschung, 26): Wien. S. 35-47. S. 38.

<sup>94</sup> Vgl. Schmid (2011). S. 38.

<sup>95</sup> Vgl. ebd. S. 20.

<sup>96</sup> Vgl. ebd. S. 38.

<sup>97</sup> Vgl. ebd. S. 38.

<sup>98</sup> Ebd. S. 20.

<sup>99</sup> Barr (1981). S. 25.

<sup>100</sup> Barr (1981). S. 38.

Art der Frömmigkeit“<sup>101</sup> bezeichnet wird. Daraus ergibt sich, dass Fundamentalist\*innen als Mittelpunkt ihres Denkens die Verfügung über den einzig wahren Glauben sehen. Diese „Vorstellung vom wahren Christen“<sup>102</sup> bildet das zentrale Element des Fundamentalismus. Die Konsequenzen bedeuten in ihrer konkreten Umsetzung Missionierung, also die Verbreitung des Evangeliums<sup>103</sup> und somit die Verbreitung des einzig wahren Glaubens und eine Intoleranz gegenüber anderen Christ\*innen und Religionen.<sup>104</sup> Zusätzlich führt Urban (2019) auf, dass sich christlicher Fundamentalismus durch den Versuch einer Einflussnahme auf Gesellschaft und Politik auszeichne. Diese versuchte Einflussnahme ist religiös motiviert und als weitere Konsequenz aus dem Grundpfeiler des fundamentalen Verständnisses zu betrachten. Die Missionierung macht nicht alleine beim Individuum und dessen persönlicher Bekehrung halt, sondern die Gesellschaft soll aktiv auf Grundlage der Bibel verändert werden.<sup>105</sup> Des Weiteren werden fünf wesentliche Fundamente aus den 1910er als Grundpfeiler der christlich-fundamentalistischen Bewegung genannt<sup>106</sup>, deren Bedeutung für die Ausformung des heutigen Fundamentalismus in der Literatur umstritten ist.<sup>107</sup> Grundpfeiler nach Hempelmann (2011) ist die „Bekräftigung der Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift, der Jungfrauengeburt, des Sühnetods, der leiblichen Auferstehung, der sichtbaren Wiederkunft Jesu Christi“<sup>108</sup>. Nicht nur die fünf Fundamente machen den christlichen Fundamentalismus zu dem was er heute ist, sondern der von ideologischen Denken geleitete Wille seiner Anhänger\*innen, auf Liberalismus und progressive Veränderungen in Gesellschaften mit einem Abwehr- und Abgrenzungsmechanismus zu reagieren.<sup>109</sup> Auch Barr (1981) erkennt im Fundamentalismus eine geschlossene Ideologie, deren Verfestigung erst durch die Abgrenzung von anderen Denkhaltungen stattfinden kann.<sup>110</sup> Dazu kommt, dass die Exklusivität den einzigen wahren Glauben zu

---

<sup>101</sup> Ebd. S. 38.

<sup>102</sup> Barr (1981). S. 45.

<sup>103</sup> Vgl. ebd. S. 62.

<sup>104</sup> Lambrecht/Baars (2009): Mission Gottesreich: Fundamentalistische Christen in Deutschland. Links: Berlin. S. 9.

<sup>105</sup> Vgl. Urban (2019): Fundamentalismus - Ein Abgrenzungsbegriff in religionspolitischen Debatten. Springer VS: Wiesbaden. S. 36f.; Vgl. Lambrecht/Baars (2009). S. 9.

<sup>106</sup> Vgl. Urban (2019). S. 8.

<sup>107</sup> Die historische Forschung zur Entstehung des christlichen Fundamentalismus bewertet Primärquellen unterschiedlich; Vgl. dazu Urbans (2019). S. 8; vgl. Barr (1981). S. 26.

<sup>108</sup> Hempelmann (2011): Protestantisch-evangelikale Gruppierungen: Ursprung und Entwicklung des Fundamentalismus. In: Sir Peter Ustinov Institut (Hg.) (2011): Fundamentalismus. Aktuelle Phänomene in Religion, Gesellschaft und Politik. Sir Peter Ustinov Institut. Braumüller (Studienreihe Konfliktforschung, 26): Wien. S. 49-60. S. 53.

<sup>109</sup> Vgl. Hempelmann (2009): Evangelikale Bewegung: Beiträge zur Resonanz des konservativen Protestantismus. Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW-Texte): Berlin. S. 33.

<sup>110</sup> Vgl. Barr (1981). S. 282.

erkennen und zu leben eine gewissen Feindschaft gegenüber liberaleren Strömungen braucht, um die Sonderstellung des eigenen Glaubens zu rechtfertigen.<sup>111</sup>

## Evangelikalismus

Auch Evangelikalismus formte sich aus einem Abwehr- und Abgrenzungsmechanismus heraus. Er entstand aus dem Abgrenzungswillen protestantischer Gläubiger gegenüber der Hauptströmung des Protestantismus und in der Tradition der Reformation. Die Evangelikalen formten eine „radikalreformatorische Gegenbewegung“<sup>112</sup> zu einem Protestantismus, der den evangelikalen Gläubigen durch eine „schleichende Rekatholisierung“<sup>113</sup> als entfremdet vorkam.<sup>114</sup> Evangelikal bedeutet so viel wie ‚dem Evangelium gemäß‘, das heißt es entspricht der Ausrichtung und den Inhalten nach den Evangelien des Neuen Testaments.<sup>115</sup> Als Selbstbezeichnung setzte sich der Begriff ‚Evangelicals‘ ab Mitte des 19. Jahrhunderts durch. Das Gründungstreffen der Evangelical Alliance 1846 in London gab der religiösen Strömung ihren Namen.<sup>116</sup> Doch schon seit dem 16. Jahrhundert verbreiteten sich von Großbritannien aus evangelikale Ideen unter der Rückberufung auf die Reformation.<sup>117</sup> Evangelikalismus als eigenständige religiöse Strömung existierte in Großbritannien seit den 1730 Jahren.<sup>118</sup> Als konfessionsübergreifende Strömung, also ohne kirchliche Eingrenzung, ist Evangelikalismus mehr als religiöse Bewegung zu verstehen. Dies bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Ansammlung von Gruppen und Organisationen, welche nicht zu der protestantischen, katholischen oder orthodoxen Kirche gehören und deren Glaubensmittelpunkte die unmittelbare Bekehrungserfahrung und die individuelle Beziehung zu Jesus Christus sind.<sup>119</sup> Evangelikalismus wird bei Hempelmann (2009) als Glaubenshaltung skizziert, welche „die Bibel als Wort Gottes [als] höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung“<sup>120</sup> interpretiert. Die Wertvorstellungen für den gelebten Glauben ergeben sich also aus der von Gott

---

<sup>111</sup> Vgl. ebd. S. 283.

<sup>112</sup> Hochgeschwender (2017): Evangelikalismus: Begriffsbestimmung und phänomenale Abgrenzung. In: Elwert/Rademacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 21-32. S. 24.

<sup>113</sup> Ebd. S. 24.

<sup>114</sup> Vgl. ebd. S. 24.

<sup>115</sup> Vgl. Hochgeschwender (2017). S. 22.

<sup>116</sup> Vgl. Rademacher/Schüler (2017): Evangelikalismus als Forschungsfeld. In: Elwert/Rademacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 33-64. S. 34.

<sup>117</sup> Vgl. Elwert/Rademacher (2017): Evangelikalismus in Europa. In: Elwert/Rademacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. Transcript: Bielefeld. S.173-188. S. 177.

<sup>118</sup> Vgl. Bebbington (1993): Evangelicalism in modern Britain. A history from the 1730s to the 1980s. Routledge: London. S. 1.

<sup>119</sup> Vgl. Elwert/Rademacher (2017). S. 173.

<sup>120</sup> Vgl. Hempelmann (2009). S. 5.

vorgegeben Ordnung, welche durch die Bibel überliefert werden.<sup>121</sup> Zusätzlich stellt die Missionierung einen Mittelpunkt der evangelikalen Bewegung dar, also die Umsetzung des Auftrags nach individueller und gemeinschaftlicher Bekehrung, um so die eigene Frömmigkeit zu verbreiten.<sup>122</sup>

#### Überschneidungen von Fundamentalismus und Evangelikalismus

Barr (1981) führt die These auf, dass beim Fundamentalismus und konservativen Evangelikalismus eine gewisse Deckungsgleichheit der religiösen Ausrichtung zu finden ist.<sup>123</sup> Konservativ wird hierbei näher definiert als „eine Geisteshaltung [...], die überlieferte Ansichten übernimmt und eher Altes erhalten als Neues aufbauen möchte“<sup>124</sup>. Auch Hempelmann (2006) zeigt auf, dass eine gewisse Nähe zwischen christlichen Fundamentalismus und konservativen Evangelikalismus zu finden ist. Trotz der Zusammenhänge und Überschneidungen – so sind beide Bewegungen daran interessiert konfessionsübergreifend und international tätig zu sein, zusätzlich wohnt ihnen eine skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber Modernität und Liberalismus inne – ist für ihn eine Differenzierung zwischen den Ausrichtungen nötig.<sup>125</sup> Dahingegen ist für Lambrecht/Baars (2009) Evangelikalismus gleichzusetzen mit christlichen Fundamentalismus, da Evangelikale ein fundamentalistisches Bibelverständnis besitzen und sich ebenso vehement wie christliche Fundamentalist\*innen gegen die progressiveren Strömungen der Moderne zur Wehr setzen.<sup>126</sup> Inwieweit Evangelikalismus Teile einer fundamental-christlichen Bewegung reproduziert, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit näher dargestellt.

#### 4.2 Ausformung in Deutschland

In Deutschland hat die evangelikale Bewegung eine Mitgliederzahl von ca. 1,7 Millionen Menschen.<sup>127</sup> Anders als im englischsprachigen Raum werden Evangelikale in Deutschland auch als bibeltreue evangelische Christ\*innen oder in der Selbstbezeichnung als ‚bibeltreue entschiedene Christen‘ bezeichnet.<sup>128</sup> Organisiert sind sie in vielen

---

<sup>121</sup> Vgl. Hempelmann (2011a): Quellentexte zur neuen Religiosität. Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EWZ): Berlin. S. 54.

<sup>122</sup> Vgl. Hempelmann (2009). S. 12.

<sup>123</sup> Vgl. ebd. S. 30.

<sup>124</sup> Ebd. S. 30.

<sup>125</sup> Hempelmann (2006): Sind Evangelikalismus und Fundamentalismus identisch? In: Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 69 (1), S.5-15. S. 6.

<sup>126</sup> Lambrecht/Baars (2009). S. 9f.

<sup>127</sup> Vgl. Elwert/Radermacher/Schlamelcher (2017): Einleitung. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 10-20. S. 13.

<sup>128</sup> Vgl. Lambrecht/Baars (2009). S. 10.

kleineren Organisationen und Vereinen. Zwei größere Organisationen stellen die Deutsche Evangelische Allianz und die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienst (AMD) dar.<sup>129</sup> Der Name Evangelische Allianz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in dieser Dachorganisation Menschen evangelikalen Glaubens organisiert sind, die Freikirchen angehören oder aber auch Mitglieder einer evangelischen Landeskirche sind.<sup>130</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienst (AMD) ist ebenfalls landeskirchlich eingebunden, trotz evangelikaler Orientierung.<sup>131</sup> Auch die Diakonie vertreibt auf ihrer Seite Publikationen, welche von der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienst zur Verfügung gestellt werden.<sup>132</sup> Des Weiteren sind viele evangelikale Vereine oder Freikirchen in der Kinder- und Jugendarbeit<sup>133</sup> aktiv, um Kindern das Evangelium bereits im frühen Alter näher zu bringen.<sup>134</sup> Zusätzlich gibt es freie christliche Schulen, welche als Bekenntnisschulen Teil der Evangelischen Allianz sind<sup>135</sup>, und evangelikale Hochschulen, Bibelschulen und Studienzentren<sup>136</sup>.

Die Ausrichtung der evangelikalen Bewegung in Deutschland wird von drei zentralen Dokumenten bestimmt: Die Allianz-Basis, die Lausanner Verpflichtung und das Manila-Manifest.<sup>137</sup> Diese bestimmen die Weltanschauung im Evangelikalismus, welche im weiteren Verlauf ausgeführt wird. Da die evangelikale Bewegung eine internationale ist, existieren weltweit auch verschiedene Ausprägungen des Evangelikalismus. Nachfolgend liegt der Fokus auf der Ausprägung im deutschen Raum.

### 4.3 Weltanschauung und Ziele

Die Hauptcharakteristika der evangelikalen Strömung sind folgende vier Aspekte: „conversionism [...], activism [...], biblicism [...], crucicentrism“<sup>138</sup>. Konversionismus steht für den Glauben, dass das Leben der Menschen nur durch Jesus Christus verändert werden kann und allein das Vertrauen in diesen als ‚Retter‘ kann Menschen Gott näher bringen.<sup>139</sup> Aktivismus bedeutet, dass die Mitglieder der evangelikalen Bewegung das

---

<sup>129</sup> Vgl. Guske (2014): Zwischen Bibel und Grundgesetz. Springer: Wiesbaden. S. 137.

<sup>130</sup> Vgl. Hempelmann (2009): S. 39.

<sup>131</sup> Vgl. Klinkhammer (2017): Die Evangelikale Bewegung und ihr Verhältnis zu nicht-christlichen Religionen. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S.191-208. S. 195.

<sup>132</sup> Vgl. Diakonie Deutschland. [https://diakonie-webshop.de/Publikationen-und-Medien/AMD:::108\\_136.html](https://diakonie-webshop.de/Publikationen-und-Medien/AMD:::108_136.html) (zuletzt aufgerufen am 20.08.2020).

<sup>133</sup> Auch in weiteren Teilen der Sozialen Arbeit wie der Altenpflege, Betreutes Wohnen, Beratungsstellen, etc.

<sup>134</sup> Vgl. Guske (2014). S. 142.

<sup>135</sup> Vgl. Verband evangelischer Bekenntnisschulen e.V. <https://www.vebs.de/de/vebs-verband/vebs-aufgaben/> (aufgerufen zuletzt am 20.08.2020).

<sup>136</sup> Vgl. Guske (2014). S. 142.

<sup>137</sup> Vgl. Hempelmann (2006). S. 11.

<sup>138</sup> Bebbington (1993). S. 2f.

<sup>139</sup> Vgl. ebd. S. 6.

Evangelium mit Nachdruck verbreiten<sup>140</sup> und Biblizismus verlangt eine besondere Rücksichtnahme auf die Bibel bis hin zur wortgetreuen Auslegung<sup>141</sup>. Kreuzzentrismus bezeichnet die Betonung des Leidens Jesus Christus am Kreuz und den Fokus auf sein Opfer für die Menschheit<sup>142</sup>. Insbesondere die Figur Jesus Christus spielt eine besondere Rolle im Glauben der Evangelikalen. Allein die individuelle Entscheidung für Jesus Christus, welche bewusst und autonom getroffen wird, und der Glaube an die persönliche Erlösung durch das Vertrauen in ihn, machen einen Menschen zu einem ‚wahren Christen‘.<sup>143</sup> Wahre\*r Christ\*in bedeutet, dass dem „universalistischen Anspruch der Bibel als Wort Gottes [...] eine allumfassende Wahrheit“<sup>144</sup> zuerkannt wird. Das heißt, dass ein Leben ohne das Bekenntnis zu Jesus oder die Anerkennung der Bibel als Wort Gottes vom richtigen Weg ein ‚wahrer Christ‘ zu sein abweicht, und somit als Sünde beurteilt werden muss.<sup>145</sup> Da nach dem Heilsverstehen des Evangelikalismus alle Menschen errettet werden können, sollten auch alle Menschen errettet werden.<sup>146</sup> Dies geschieht, indem Menschen auf ihr sündhaftes Verhalten aufmerksam gemacht werden, sich von diesem abwenden und dann zu Jesus hinwenden. Das Mittel dazu ist die Missionierung, welche als Schlüsselkategorie im evangelikalen Glauben angesehen werden kann. Missionierung ist die Pflicht jede\*r evangelikalen Christ\*in. Diese ergibt sich aus einer engen Bibelauslegung.<sup>147</sup>

Wenn die Bibel als Grundlage für die Auslegung des Glaubens gilt, dann ist eine Abweichung von dieser als Verstoß gegen das Wort Gottes zu sehen.<sup>148</sup> Diesen Verstoß können aber nur die Evangelikalen, da sie die Bibel wahrheitsgetreu, also ohne Irrtum auslegen, erkennen und einen Weg aus dieser fehlgeleiteten Weltsicht anbieten.<sup>149</sup> Und da Evangelikale die Errettung aller Menschen anstreben, ist die Missionierung von Individuen nicht ausreichend.<sup>150</sup> Aus einem „undogmatischen Pragmatismus“<sup>151</sup> heraus werden Koalitionen eingegangen, um politische Einflussnahme zu erreichen. Dabei wird

---

<sup>140</sup> Vgl. ebd. S. 10.

<sup>141</sup> Vgl. ebd. S. 12.

<sup>142</sup> Vgl. ebd. S. 2f.

<sup>143</sup> Vgl. Hoberg (2017): Evangelikale Lebensführung und Alltagsfrömmigkeit. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 209-226. S. 211.

<sup>144</sup> Ebd. S. 212.

<sup>145</sup> Ebd. S. 212f.

<sup>146</sup> Hochgeschwender (2017). S. 28.

<sup>147</sup> Lambrecht/Baars (2009). S. 122.

<sup>148</sup> Vgl. Hoberg (2017). S. 212f.

<sup>149</sup> Vgl. Barr (1981). S. 43.

<sup>150</sup> Vgl. Barr (1981). S. 45.

<sup>151</sup> Guske (2014). S. 207.

auf theologische Dogmen verzichtet und Diskurse vermieden, um eine Zusammenarbeit innerhalb dieser Koalition zu gewährleisten.<sup>152</sup>

Die Bibel wird mit einer konservativen Weltanschauung interpretiert und aus dieser Interpretation die konservative Weltanschauung begründet.<sup>153</sup> Eine Tautologie also, die insbesondere liberalere Ansichten als ‚unbiblisch‘ zu erkennen vermag.<sup>154</sup> Aus den Positionspapieren der Deutschen Evangelischen Allianz geht beispielsweise die Ablehnung der gleichgeschlechtlichen Ehe hervor.<sup>155</sup> Ebenso die Ablehnung einer alternativen Familienpolitik<sup>156</sup>, sowie feministischen Themen, wie die Selbstbestimmung der Frau und auch das Recht auf Schwangerschaftsabbruch oder Sterbehilfe<sup>157</sup>. Die Begründung dieser ideologischen Anschauung der Welt findet im Rekurs auf die Bibel als Wort Gottes statt.<sup>158</sup> Insbesondere eine Abgrenzung zu gesellschaftlich progressiven Themen ist bei der evangelikalen Bewegung in Deutschland immer wieder zu erkennen. Die These von Urban (2019), dass Fundamentalismus in seiner Kritik die Gesellschaft und Evangelikalismus in seiner Kritik nur die Kirche als Institution in Frage stellt<sup>159</sup>, trifft für den deutschsprachigen Raum nicht zu.

Trotzdem ist die evangelikale Bewegung eine Bewegung mit unterschiedlicher Ausrichtung und Abstufungen.<sup>160</sup> So gibt es auch wissenschaftliche Stimmen, die eine Differenzierung auch innerhalb der evangelikalen Bewegung fordern. Hempelmann (2006) beispielsweise fordert, eine Abgrenzung verschiedener Ausformungen des Evangelikalismus vorzunehmen und differenziert fünf Typen, welchen alle unterschiedliche Weltanschauungen zu Grunde liegen:<sup>161</sup>

1. Klassischer Typ (u.a. Allianzbewegung, Hauptstrom der evangelikalen Bewegung)
2. Fundamentalistischer Typ (Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit der Bibel)
3. Bekenntnisorientierter Typ (Anknüpfung an reformatorisches Bekenntnis)

---

<sup>152</sup> Vgl. ebd. S. 182.

<sup>153</sup> Vgl. Hoberg (2017). S. 213; vgl. Barr (1981). S. 31; vgl. ebd. 42.

<sup>154</sup> Vgl. Guske (2014). S. 189.

<sup>155</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Ehe für alle – eine Gewissensfrage? [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/DEA\\_Ehe-fuer-alle.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/DEA_Ehe-fuer-alle.pdf) (zuletzt aufgerufen am 22.08.2020).

<sup>156</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2013): Die Familie braucht Zukunft. S. 1. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/Familie\\_Flyer2013.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/Familie_Flyer2013.pdf) (zuletzt aufgerufen am 22.08.2020).

<sup>157</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Das Recht des Menschen auf Leben. S. 1. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum\\_Behinderung/RechtaufLeben2017\\_01.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum_Behinderung/RechtaufLeben2017_01.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.08.2020).

<sup>158</sup> Vgl. Stockhausen (2017): Evangelikalismus und Politik. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 305-320. S. 316.

<sup>159</sup> Urban (2019). S. 159.

<sup>160</sup> Vgl. Huber/Stolz (2017): Das evangelikale Milieu. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 275-287. S. 276.

<sup>161</sup> Hempelmann (2006). S. 11f.



4. Missionarisch-diakonischer Typ (Evangelisation und soziale Verantwortung)
5. Pfingstlich-charismatischer Typ (an Geist und Charismen orientierte Frömmigkeit)

Der Fundamentalistische Typ bezieht sich auch auf die politische Veränderung der Gesellschaft mit dem Ziel eines Deutschlands nach biblischer Auslegung<sup>162</sup>. Er ist patriarchal geprägt und es geht ihm um die Aufrechterhaltung der biblischen Lebensweise.<sup>163</sup> Der konservative Typ wird bei Hempelmann vom Fundamentalismus getrennt, wohingegen Barr (1989) auf einige Überschneidungen zwischen Fundamentalismus und konservativ-evangelikalen Christ\*innen hinweist<sup>164</sup> und im Verlauf seiner Arbeit eine große inhaltliche Nähe aufzeigt<sup>165</sup>. Hochgeschwender (2017) macht ebenfalls deutlich, dass protestantischer Fundamentalismus eine radikale Erscheinungsform des Evangelikalismus ist.<sup>166</sup>

Immer wieder bezweifeln evangelikale Autoren die Nähe der evangelikalen Bewegung zum Fundamentalismus<sup>167</sup> doch es gibt Überschneidungen, die nicht geleugnet werden können. Und auch die Typen des Evangelikalismus, die keine fundamentalistische Position in der Bibelauslegung innehaben, sind nicht automatisch Teil einer progressiven Strömung.<sup>168</sup> Zwar lehnen Evangelikale mit moderateren Positionen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder liberalen Weltsicht nicht von vorneherein ab, sprechen ihrer Lebensführung aber auf Grund ihrer Weltanschauung Legitimität ab.<sup>169</sup> Dies bedeutet, dass Evangelikalismus in Teilen fundamental-christliche Werte reproduziert, da bestimmte Denk- und Handlungsmuster übernommen und ein Ausschluss von andersdenkenden Personen vorgenommen bzw. nicht aktiv verhindert wird.

Die Ziele der Evangelikalen sind primär bestimmt von ihrem Verständnis des „Heilsuniversalismus“<sup>170</sup>. Evangelikale Christ\*innen glauben an einen Gott, der die Rettung aller Menschen will. Diese Rettung kann nur mit der Verbreitung des Evangeliums und der Mission Anders- und Nicht-Gläubiger erfolgen.<sup>171</sup> Daraus ergibt sich, dass „in allem Handeln der Bewegung [...] der Missionsgedanke inbegriffen“<sup>172</sup> ist.

---

<sup>162</sup> Hempelmann (2011). S. 51.

<sup>163</sup> Hempelmann (2006). S. 5.

<sup>164</sup> Vgl. Barr (1981). S. 28.

<sup>165</sup> Vgl. ebd. S. 30.

<sup>166</sup> Vgl. Hochgeschwender (2017). S. 29.

<sup>167</sup> Vgl. Bebbington (1981); Vgl. Hempelmann (2009).

<sup>168</sup> Vgl. Guske (2014). S. 181f.

<sup>169</sup> Vgl. Hoberg (2017). S. 213f.

<sup>170</sup> Hochgeschwender (2017). S. 28.

<sup>171</sup> Vgl. ebd. S. 28.

<sup>172</sup> Guske (2014). S. 137.

Evangelisation und eine soziale oder politische Betätigung gehen somit Hand in Hand,<sup>173</sup> da eine Gesellschaft nur dann errettet werden kann, wenn diese auf Basis der christlichen Werte errichtet ist<sup>174</sup>. Die Verbreitung des Evangeliums, die weltweite Mission und die Vernetzung mit anderen evangelikalen Christ\*innen ist das Hauptanliegen der Bewegung.<sup>175</sup> In Teilen ist dabei die gesellschaftliche Pluralität von Lebensweisen jenseits des christlichen Ideals nicht immer akzeptiert.<sup>176</sup>

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die konservative Seite des Evangelikalismus als Bewertungsgrundlage genutzt, da diese die dominanteste in Sachsen ist. Anhand von Vereinen, die diesem Typ zugeordnet werden können, werden die Glaubensgrundsätze und deren Implikationen für die praktische Arbeit illustriert.

#### 4.4 Evangelikale Christ\*innen in Sachsen

Evangelikale Christ\*innen sind auch in Sachsen, spezifischer noch, im Erzgebirge ansässig. Zwickau, Chemnitz und Freiberg sind Teil vom Erzgebirge, einem Gebiet, welches in der Literatur als „sächsischer Bibelbelt“<sup>177</sup> bezeichnet wird. Bibelbelt beschreibt ursprünglich ein Gebiet des US-amerikanischen Südens, in dem Evangelikalismus in kulturelle und politische Institutionen integriert und Teil des dort ausgeprägten kulturellen Verständnisses von Gesellschaft ist.<sup>178</sup> Evangelikale Christ\*innen sind im Erzgebirge sehr aktiv. Der in den 1990 in Leipzig gegründete Verein Kaleb e.V.<sup>179</sup> hat bundesweit 33 Regional- und Ortsgruppen, 11 davon in Sachsen<sup>180</sup>. Ziel des Vereins ist es menschliches Leben zu ‚schützen‘, und zwar „von der Zeugung bis zum natürlichen Tod“<sup>181</sup>. Geprägt ist diese Ausrichtung von einem christlichen, insbesondere einem evangelikalen Glauben.<sup>182</sup> In mindestens drei Ortsgruppen des Vereins in Sachsen wird mit der Beratung und Hilfe für Schwangere geworben<sup>183</sup> allerdings ohne eine SchKB nach § 219 SchKG anzubieten. Vielmehr wird unter der Rubrik Schwangerschaftsberatung eine „Ermutigung und Suche nach Perspektiven im

---

<sup>173</sup> Vgl. Guske (2014), S. 107.

<sup>174</sup> Vgl. Klinkhammer (2017): Die Evangelikale Bewegung und ihr Verhältnis zu nicht-christlichen Religionen. In: Elwert/Radermacher/Schlamelcher (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 191-208. S. 204

<sup>175</sup> Vgl. Guske (2014), S. 137.

<sup>176</sup> Vgl. Stange (2014): Evangelikale in Sachsen. Ein Bericht. In: Schriften zur Demokratie. S. 13.

<sup>177</sup> Stange (2014), S. 6.

<sup>178</sup> Vgl. ebd. S. 6.

<sup>179</sup> Kaleb steht für: Kooperative Arbeit Leben ehrfürchtig bewahren.

<sup>180</sup> Vgl. Kaleb e.V. <https://kaleb.de/gruppen/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>181</sup> Ebd. <https://kaleb.de/ueber-uns/anliegen/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>182</sup> Sanders/Jentsch/Hansen (2014), S. 64.

<sup>183</sup> Vgl. Kaleb e.V. Sebnitz. <http://www.kaleb-sebnitz.de/html/angebote.html>; Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/>; Kaleb e.V. Dresden. <http://www.kaleb-dresden.de/angebote.html> (alle zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

Schwangerschaftskonflikt“<sup>184</sup> angeboten. Die Konfliktberatung wird unter psychosozialer Beratung aufgezählt. Es soll zum ‚Post-Abortion-Syndrom‘<sup>185</sup> informiert werden. Einen Beratungsschein stellen die sogenannten Beratungsstellen allerdings nicht aus.<sup>186</sup> Die Jugendgruppe Y.A.F. Young and Free Kaleb bietet Unterricht an Schulen an und will auf ihrer Website die junge Generation über konservative Werte und den „Schutz des menschlichen Lebens“<sup>187</sup> informieren.

Neben Kaleb e.V. sind auch andere evangelikale Gruppen im Erzgebirge aktiv. So ist das Evangelisationsteam mit Sitz in Königshain in Mittelsachsen in der Missionierungsarbeit im Namen des Evangelikalismus in Deutschland unterwegs und die AG Welt e.V. - Arbeitsgemeinschaft Weltanschauungsfragen - ist mit ihrem Vorstandsmitglied Thomas Schneider aus Breitenbrunn im Erzgebirge maßgeblich an evangelikaler ideologischer Arbeit beteiligt.<sup>188</sup> Schneider organisierte als Vorsitzender des Vereins Lebensrecht Sachsen e.V. unter anderem bis 2019 den jährlich im Erzgebirge stattfindenden sog. Schweigemarsch<sup>189</sup>. Der Verein setzt sich nach eigenen Angaben „für den Schutz der Würde und des Lebensrechts ungeborener und geborener Menschen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ein, im Sinne des biblisch-christlichen Menschenbildes“<sup>190</sup>.

Die Evangelikalen in und um das Erzgebirge vertreten einen konservativen Evangelikalismus, der in Teilen fundamentalistische Ausrichtungen hat.<sup>191</sup> Die evangelikale Bewegung im Erzgebirge vertritt kompromisslos eine Glaubensauffassung, welche sich gegen liberale Strömungen auch innerhalb des protestantischen Glaubens richtet. Sie hält an der Unfehlbarkeit der Bibel fest und generiert so einen religiösen Absolutheitsanspruch, welcher sich teilweise aus einer fundamentalistischen Denk- und Handlungsform reproduziert.<sup>192</sup>

---

<sup>184</sup> Vgl. Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/schwangerenberatung/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>185</sup> Dieses Syndrom ist wissenschaftlich nicht anerkannt.

<sup>186</sup> Vgl. Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/psycho-soziale-beratung/>; Kaleb e.V. Dresden. <http://www.kaleb-dresden.de/angebote/schwangerschaftsberatung.html> (alle zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>187</sup> Y.A.F. Young and Free Kaleb. <https://youngandfree-kaleb.de/allgemein/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>188</sup> Vgl. Evangelisationsteam e.V. <https://www.evangelisationsteam.de/ueber-uns/missionsteam/>; Vgl. AG Welt – Arbeitsgemeinschaft Weltanschauungsfragen. <https://agwelt.de/ag-kompakt/>; Vgl. Thomas Schneider – Breitenbrunn. <https://schneider-breitenbrunn.de/> (alles abgerufen am 20.08.2020).

<sup>189</sup> Vgl. Thomas Schneider – Breitenbrunn. <https://schneider-breitenbrunn.de/ueber-mich/zeugnis/>; Vgl. Lebensrecht Sachsen e.V. <https://lebensrecht-sachsen.de/vorstellung-des-vereins/> (alles zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>190</sup> Lebensrecht Sachsen e.V. <https://lebensrecht-sachsen.de/vorstellung-des-vereins/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020).

<sup>191</sup> Stange (2014). S. 9.

<sup>192</sup> Vgl. ebd. S. 7.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die Ideologie der Evangelikalen mit den Beratungsgrundsätzen und -zielen der SchKB verglichen, um zu erörtern, inwiefern die angebotene Schwangerschafts(konflikt)beratung gegen die Grundsätze der sozialarbeiterischen Beratung verstößt. Des Weiteren wird genauer aufgeführt werden, was die Beratung im Schwangerschaftskonflikt von evangelikalen Christ\*innen kennzeichnet. Zusätzlich soll abschließend geklärt werden, welche Konsequenzen religiös-konservative Ideologien, hier der Evangelikalismus, für die SchKB haben.

## 5. Evangelikalismus im Kontext der SchKB

Nachdem die Grundlagen einer Beratung nach den Standards der Sozialen Arbeit in Bezug auf die SchKB herausgearbeitet wurden, müssen diese nun auf ihre realistische Umsetzung innerhalb einer evangelikalen Beratung überprüft werden. Diese hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen muss die Einbettung der Beratung in eine spezifische Umwelt untersucht werden. Dann muss geklärt werden, inwieweit der Ablauf der Beratung durch die Denk- und Handlungsmuster der Berater\*innen beeinflusst wird. Abschließend wird überprüft, wieweit das fachspezifische Wissen zu Schwangerschaftsabbrüchen im evangelikalen Umfeld ausgebaut ist.

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass evangelikale Beratungseinrichtungen keine SchKB nach § 219 StGB anbieten. Nach einem Urteil vom Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 2004 ist ein Träger auch dann staatlich zu fördern, wenn keine SchKB nach § 219 StGB und § 5 SchKG angeboten wird, sondern nur eine Beratung nach § 2 SchKG.<sup>193</sup> Dies ist die gesetzliche Regelung zur Beratung und Aufklärung bei Verhütung und Familienplanung. § 2 SchKG Abs. 6 und 7 setzt allerdings voraus, dass eine Beratungsstelle, welche schwangere Personen berät, diese auch im Konflikt zu Methoden, Ablauf und möglichen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs beraten soll. Hinzu kommt das Finden von Lösungsmöglichkeiten, für den Fall, dass psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft vorliegen.<sup>194</sup> Auch hier muss die Beratung nach den allgemeinen Standards aus Kapitel 2 und den besonderen aus Kapitel 3 gewährleistet werden.

---

<sup>193</sup> Vgl. BVerwG, Urteil vom 15.07.2004 - 3 C 48.03. <https://www.bverwg.de/150704U3C48.03.0> (zuletzt abgerufen am 03.09.2020).

<sup>194</sup> Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_2.html) (zuletzt abgerufen am 03.09.2020).

## 5.1 Spannungsfeld Politik

Das Umfeld, in dem die Beratung stattfindet, also der Beratungskontext, ist ein wichtiger Bestandteil der Beratung.<sup>195</sup> Die „Uneigennützigkeit [und] Nichtverstrickung“<sup>196</sup> von Beratungsstellen und Berater\*innen sind eine Grundlage der Beratungsarbeit nach den Standards der Sozialen Arbeit. Dies fordert eine genauere Betrachtung in welche Netzwerke die Beratungsstelle eingebunden ist und welcher konfessionellen Ausrichtung sie angehört. Zu den Netzwerken der evangelikalern Christ\*innen in Sachsen zählt auch die sogenannte ‚Lebensschutzbewegung‘.<sup>197</sup> Der Name ist eine Selbstbezeichnung von Gruppen, welche in erster Linie das Ziel haben, das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch zu beschränken oder ganz zu verhindern. Zusätzlich eint sie ein reaktionäres, konservatives und anti-emanzipatorisches Weltbild, welches in unterschiedlich starker Ausprägung religiös begründet wird.<sup>198</sup> Auch Kaleb e.V. ruft dazu auf, am diesjährigen ‚Marsch für das Leben‘ in Berlin teilzunehmen und auch andere Veranstaltungen auf der Website weisen auf eine enge Verankerung in der ‚Lebensschutzbewegung‘ hin.<sup>199</sup> Hier wird deutlich, dass der Glaube nicht nur als private Angelegenheit gesehen wird, sondern aktiv versucht wird eine politische Bewegung zu formen, welche Einfluss auf politische und gesellschaftliche Prozesse nehmen kann.<sup>200</sup> Dies bestimmt auch den Kontext der Beratung, welche von evangelikalern Christ\*innen, wie zum Beispiel bei Kaleb e.V., angeboten wird. Die Annahme, dass die Beratung in einem neutralen Umfeld stattfinden kann, muss aufgrund der Glaubensbasis und dem Denkmuster evangelikalern Christ\*innen angezweifelt werden. Denn nach evangelikalern Bibelinterpretation gilt: Nur wenn alle Menschen auf den Grundlagen des wahren Glaubens, zu dem nach der Interpretation der Evangelikalern auch der Schutz des Lebens zählt<sup>201</sup>, leben, kann die Welt durch Gott errettet werden. Die politische Beeinflussung wird also als Strategie genutzt, um das Ziel, der auf christlichen Werten errichtete Gesellschaft, zu verwirklichen.<sup>202</sup> Dies macht auch vor Beratungseinrichtungen nicht

---

<sup>195</sup> Vgl. Belardi et al. (2005). S. 57.

<sup>196</sup> Vgl. ebd. S. 37.

<sup>197</sup> Vgl. Stange (2014). S. 14.

<sup>198</sup> Vgl. Sanders/Achtelik/Jentsch (2018): Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der ‚Lebensschutz‘-Bewegung. Verbrecher Verlag: Berlin. S. 8.

<sup>199</sup> Kaleb e.V. <https://kaleb.de/aktuelles/veranstaltungen/> (zuletzt abgerufen am 31.08.2020).

<sup>200</sup> Vgl. Stange (2014). S. 7.

<sup>201</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Das Recht des Menschen auf Leben. S. 3. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum\\_Behinderung/RechtaufLeben2017\\_01.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum_Behinderung/RechtaufLeben2017_01.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.08.2020).

<sup>202</sup> Vgl. Klinkhammer (2017). S. 204.

halt.<sup>203</sup> Auf Basis dieser Untersuchungen, ist davon auszugehen, dass eine Beratung nach § 2 SchKG nicht möglich ist, da eine sozialpädagogische und klient\*innenzentrierte Beratung auch eine wertfreie Beratung zu § 2 SchKG Abs. 6 und 7 beinhaltet, die den oben skizzierten Glaubenseinstellungen diametral gegenübersteht.

## 5.2 Fallstricke der Ideologie

Die Grundlagen der sozialpädagogischen und klient\*innenzentrierten Beratung wurden im ersten Teil dieser Arbeit herausgearbeitet. Diese sollen nun auf ihre realistische Umsetzung in einer evangelikalen Beratung überprüft werden. Mittelpunkt der sozialpädagogischen Beratung ist die „methodisch und theoretisch fundierte Hilfemöglichkeit [und] Problembearbeitung“<sup>204</sup> unter Anerkennung der Lebenswelt der ratsuchenden Personen. Mittelpunkt des evangelikalen Glaubens ist die Verbreitung des Evangeliums und die weltweite Mission.<sup>205</sup> Auf der einen Seite soll Beratung den Menschen eigene Lösungskompetenzen für ihre Anliegen vermitteln und so die Selbstbestimmung stärken. Auf der anderen Seite bietet der evangelikale Glaube als Lösung die Bekehrung und die Anerkennung der Bibel als Wort Gottes. Diese Lösungsmöglichkeiten grenzen die Lösungsfindung von vorneherein ein. Denn wo Gott Teil der Lösung ist, wird der Radius an Möglichkeiten außerhalb des christlichen Glaubens ein Beratungsanliegen zu klären, immer kleiner. Nach Sickendiek et al (2002) müssen aber verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Handlungsalternativen be- und durchgesprochen werden.<sup>206</sup> Dazu zählt auch, dass Menschen „frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt, Entscheidungen in reproduktiven Belangen [...] treffen“<sup>207</sup>. Es ist nur schwer vorstellbar, dass evangelikale Berater\*innen die reproduktiven Rechte, zu denen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach auch die selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen Kinder zählt<sup>208</sup>, anerkennen. Somit werden wichtige Handlungsalternativen in einer Beratung womöglich nicht angesprochen, was die Lösungsfindung von Klient\*innen weniger selbstbestimmt macht. Auch die ausführliche Analyse und Einordnung vorhandener Probleme erfordert die

---

<sup>203</sup> Vgl. Stange (2014). S.14.

<sup>204</sup> Sickendiek et al. (2002). S. 41.

<sup>205</sup> Vgl. Guske (2014). S. 137.

<sup>206</sup> Vgl. Sickendiek et al. (2002). S. 44.

<sup>207</sup> Klein/Wapler (2019): Reproduktive Gesundheit und Rechte. In: APuZ (2019): Abtreibung. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. 69.Jahrgang. 20/2019. Bonn. S.20.

<sup>208</sup> Vgl. EGMR, Evans vs. Vereinigtes Königreich, 10.4.2007, Nr. 6339/05; A, B and C vs. Irland, 16.12.2010, Nr. 25579/05, Rn. 212; S.H. et al. gegen Österreich, 3.11.2011, Nr. 57813/00, Rn. 68,69. Zitiert nach: Klein/Wapler (2019). S. 21.

Fähigkeit unterschiedliche Sichtweisen (auch entgegen der eigenen) anzubringen. Was allerdings als Problem für die\*den Klient\*in zählt, hat nicht die beratende Person zu entscheiden. Wenn also eine schwangere Person in die Beratung nach § 2 SchKG kommt und im Laufe des Gesprächs aufkommt, dass ein Schwangerschaftsabbruch eine mögliche Lösung für ein vorhandenes Problem ist, dann ist dies ganz allein die Entscheidung der schwangeren Person. Sie hat also im Laufe des Gesprächs das Beratungsziel undefiniert, und muss nun auch darin von der\*dem Berater\*in unterstützt werden.<sup>209</sup> Dies wird in Beratungsstellen, welche von evangelikalen Christ\*innen geführt werden, kaum möglich sein, da ein Abbruch einer Schwangerschaft im Evangelikalismus als ‚Kindstötung‘ und somit als Sünde, welche unbedingt zu verhindern ist, gesehen wird.<sup>210</sup>

Des Weiteren soll der Fokus der Beratung auf Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung liegen,<sup>211</sup> und die Aufgabe der beratenden Person ist es, durch ihre professionelle Gesprächsführung dazu beizutragen, dass die zu beratende Person eigenständig neue Strategien zur Problemlösung anwendet. Dies setzt voraus, dass die\*der Berater\*in die grundsätzliche Selbstbestimmung der schwangeren Person auch im Konflikt anerkennt und ihr zutraut eine freie Entscheidung zu treffen. Aus der fundamentalistischen und evangelikalen christlichen Interpretation der Bibel ist allerdings die Annahme entstanden, dass ein Schwangerschaftsabbruch Sünde sei. Daraus wird die Idee abgeleitet, dass die Menschen, welche einen Abbruch vornehmen lassen, sündhaft handeln und diese Entscheidung deswegen bereuen werden und auch bereuen müssen.<sup>212</sup> Es gibt zwei verbreitete Bilder von Menschen, welche einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben. Auf der einen Seite sind sie ‚Mörderinnen‘, deren einziger Weg zum gottgefälligen Leben ein Gestehen ihrer Sünden ist, und um Vergebung zu Gott zu beten.<sup>213</sup> Auf der anderen Seite sind sie von Familie, Partner\*innen oder anderen Menschen aus dem nahen Umfeld dazu gezwungen worden und wollten die Schwangerschaft eigentlich austragen.<sup>214</sup> Die Möglichkeit, dass nicht alle gebärfähigen Menschen auch Eltern sein wollen wird ebenfalls nicht anerkannt, sondern tritt vor der Idee einer natürlichen Bestimmung zurück.<sup>215</sup> Schwangerschaftsabbruch wird

---

<sup>209</sup> Vgl. Thiersch (2004). S. 121.

<sup>210</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Das Recht des Menschen auf Leben. S. 6f. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum\\_Behinderung/RechtaufLeben2017\\_01.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum_Behinderung/RechtaufLeben2017_01.pdf) (zuletzt abgerufen am 03.09.2020).

<sup>211</sup> Vgl. Straumann (2004). S. 644.

<sup>212</sup> Vgl. Sanders/Achtelik/Jentsch (2018). S. 58.

<sup>213</sup> Vgl. Achtelik (2015): Selbstbestimmte Norm: Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Verbrecher Verlag: Berlin. S. 157.

<sup>214</sup> Vgl. Sander/Achtelik/Jentsch (2018). S. 59.

<sup>215</sup> Vgl. Donath (2016): #regretting motherhood: Wenn Mütter bereuen. Knaus: München. S. 248.

so nie als selbstbestimmte Entscheidung wahrgenommen, sondern entweder als sündhaftes Verhalten oder als durch das Umfeld erzwungen. Dazu kommt, dass Evangelikale den Menschen eine intrinsische Problemlösung absprechen. Das Leben der Menschen kann nur durch Jesus Christus verändert werden, das Problem ist das sündhafte Leben derjenigen, die nicht an Jesus als Heilsbringer glauben. Somit kann das Problem nur dann endgültig gelöst werden, wenn die Menschen sich dem Evangelium zuwenden und ihren sündhaften Weg durch die Bekehrung verlassen.<sup>216</sup>

Hieraus ergibt sich eine weitere Ambivalenz im Spannungsfeld Evangelikalismus und Beratung. Wer glaubt, sie\*er allein hätte die Antwort auf ein erfülltes und sinnhaftes Leben, wird sich immer ihrem\*seinem Gegenüber im Vorteil sehen, was das bereits existente Machtgefälle zwischen Berater\*in und zu beratender Person potenziert. Vor allem in einer so sensiblen Situation wie der Schwangerschaftsberatung, in der auch ein Schwangerschaftskonflikt angesprochen werden kann, muss der\*die Berater\*in die Lebensrealität der zu beratenden Person unbedingt anerkennen. Dies funktioniert nur mithilfe der klient\*innenzentrierten Empathie und Wertschätzung. Evangelikale Berater\*innen können sicherlich mitfühlende und angenehme Gesprächspartner\*innen sein, aber die vollkommene Akzeptanz kann schon allein durch den aus der Bibel entnommenen Auftrag von Gott zur Missionierung nicht erfolgen. Denn die Verbreitung des Evangeliums und die Bekehrung zum christlichen Glauben sind im Kern des Evangelikalismus verwurzelt und bestimmen die Lebensführung eine\*r jede\*n evangelikalen Christ\*in. Dies würde bedeuten, dass selbst wenn die Person sich in ihrem Glauben bedeckt halten würde, sie somit einem Kernpunkt ihrer Religion nicht nachkäme. Dies scheint unmöglich angesichts der Tatsache, dass der Glaube den Mittelpunkt eine\*r jede\*n evangelikalen Christ\*in bildet.

Und auch die von der Beratung geforderte Reflexion von Macht und Ungleichheit<sup>217</sup> kann mindestens in der fundamental evangelikal geprägten Beratung nicht stattfinden, da sich aus der Zugehörigkeit zu den ‚wahren Christen‘ eine angenommene Vormachtstellung ergibt<sup>218</sup>, welche auch nicht hinterfragt werden muss. Zusätzlich ist bei der Beratung von evangelikalen Christ\*innen die Frage zu stellen, inwieweit eine bewusste Täuschung<sup>219</sup> ungewollt schwangerer Personen in Kauf genommen wird. Nicht nur kann es für

---

<sup>216</sup> Vgl. Hoberg (2017) S. 212f.

<sup>217</sup> Vgl. Sickendiek et al. S. 223.

<sup>218</sup> Vgl. Hoberg (2017). S. 211.

<sup>219</sup> Nicht nur evangelikale Beratungsstellen erwecken den Anschein eine SchKB anzubieten. Auch Vereine wie die Birke e.V. oder Pro Femina bieten (Online-) Beratungen zu Konflikten in der Schwangerschaft an. Allerdings mit der klaren Ausrichtung auf der Fortführung der Schwangerschaft zum ‚Schutz des Lebens‘.



unwissende oder schlecht informierte Personen schwer zu erkennen sein, welche Beratungsstellen SchKB anbieten, auch wissen schwangere Personen teilweise gar nicht, dass sie einen Schein nur nach einer Beratung nach § 219 StGB ausgestellt bekommen.<sup>220</sup> Die Website von Kaleb e.V. Chemnitz und Dresden bieten beispielsweise eine professionelle Webpräsenz und werden auf der Ministeriumswebsite des Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erwähnt<sup>221</sup> was es noch schwerer macht, die politische Verortung der Vereine, gerade in einer potentiellen Krisensituation, zu verstehen.

Dies führt zur nächsten Grundlage der Beratung: der Ergebnisoffenheit. Staatlich anerkannte Beratungsstellen, zu denen auch die Beratungsstellen von Kaleb e.V. gehören, sind an gesetzliche Regelungen gebunden. Zu diesen gehört auch die ergebnisoffene Beratung, egal ob Konflikt oder einfach nur Schwangerschaftsberatung. Es steht der beratenden Person also nicht zu, Aussagen und Ansichten der zu beratenden Person zu bewerten. Auch eine Zustimmung oder Ablehnung oder das Einbringen von eigenen Ideologien, Hintergründe und Erlebnisse in die Beratungssituation ist zu unterlassen.<sup>222</sup> Doch genau dies ist aufgrund der schon zuvor erwähnten Fundamente des evangelikalen Glaubens nicht möglich. Dem Evangelikalismus wohnt ein Absolutheitsanspruch inne, welcher die aus der Bibel abgeleitete Lebensregeln zu einem gesellschaftlichen Konsens machen will, um die in der Bibel dargelegten Lebensweisen auch in der Realität umzusetzen.<sup>223</sup>

Ideologisch ist der evangelikale Glaube auch deshalb, weil die aus der Bibel herausgelesenen Lebensregeln sich teilweise unterschiedlich interpretieren lassen. Wäre ein offenerer Umgang damit möglich, so würden die Evangelikalen in Sachsen einer pluralistischeren Gesellschaft auch etwas Gutes abgewinnen können. Den Lebensschutz also mit einer aus der Bibel abgeleiteten Beauftragung von Gott zu begründen, ist in dem Sinne nicht zielführend, auch da es keine Stelle in der Bibel gibt, welche Schwangerschaftsabbrüche wirklich verbietet.<sup>224</sup> Die Annahme Evangelikale wollen das Lebens aus einer biblizistischen Weltsicht schützen, ist somit nicht haltbar, auch wenn sie ihr Engagement vielerorts mit eben genau dieser Aussage rechtfertigen. Vielmehr

---

<sup>220</sup> Vgl. Franz (2015). S. 264.

<sup>221</sup> Vgl. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. <https://www.familie.sachsen.de/schwangerenberatung.html> (zuletzt abgerufen am 03.09.2020).

<sup>222</sup> Vgl. Franz /2015). S. 269.

<sup>223</sup> Vgl. Sanders/Jentsch/Hansen (2014). S. 75.

<sup>224</sup> Vgl. Demel (1995): Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation: Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand. Kohlhammer: Stuttgart. S. 72.

wohnt ihnen ein patriarchales<sup>225</sup> und konservatives Weltbild inne, welches allein aus ideologischer und eben nicht aus religiöser Sicht ein manipulatives Eingreifen in Beratungsprozesse ermöglicht.<sup>226</sup> Konkret heißt das, dass die Angebote von Kaleb e.V. zum Ziel haben, dass die schwangere Person die Schwangerschaft fortführt und somit keine ergebnisoffene Beratung anbieten.<sup>227</sup>

Dies führt zum Abgleich der Ziele einer Beratung der Evangelikalen mit den Standards der Sozialen Arbeit. Beratung soll nach Belardi et al. (2005) den Klient\*innen zu Autonomie verhelfen.<sup>228</sup> Und auch Sander (2004) führt als wichtiges Ziel an, die Klient\*innen (wieder) handlungsfähig zu machen.<sup>229</sup> Zusammenfassend kann man also sagen, dass Beratung ein empowerndes Umfeld schaffen soll, in dem die ratsuchende Person eine Möglichkeit der Selbstermächtigung verspürt. In der Praxis heißt das, dass Beratung auch dann erfolgreich war, wenn die ratsuchende Person nach Abschluss des Gesprächs Probleme und Konflikte im Alltag mit ihren eigenen Ressourcen lösen kann und nicht mehr in die Beratungsstelle kommt. Ziel der evangelikalen Bewegung ist es aber, Menschen zum Evangelium und somit zum ‚wahren Glauben‘ zu führen. Dies erfolgt in der Praxis auch durch diakonisches und soziales Engagement und soll Menschen möglichst lange an die Bewegung binden.<sup>230</sup> Als Beispiel kann hier das sogenannte ‚Haus für das Leben‘ in Chemnitz dienen, welches 2018 fertiggestellt wurde und mit Seminarräumen, Kleiderkammer und Beratungsstelle als zentraler Ausgangspunkt von Kaleb e.V. dient.<sup>231</sup> Hier ist das Ziel keine einmalige Beratung, sondern ein Gemeindezentrum mit Beratungsräumen.

In diesem Unterkapitel wurde dargestellt, dass der Ablauf der Beratung in evangelikalen Einrichtungen geprägt von Denk- und Handlungsmustern ist, welche einen Ablauf nach Standards der sozialpädagogischen und klient\*innenzentrierten Beratung in weiten Teilen unmöglich macht. Die Fallstricke der Ideologie sind also solche, welche geforderte Neutralität, Transparenz und wertfreie Annahme der Klient\*innen verhindern.

---

<sup>225</sup> Vgl. Stange (2014). S. 11.

<sup>226</sup> Vgl. Sanders/Jentsch/Hansen (2014). S. 77; vgl. Hohnsbein (2012). S. 34f.

<sup>227</sup> Vgl. Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/> (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

<sup>228</sup> Belardi et al. (2005). S.62.

<sup>229</sup> Sander (2004). S. 332.

<sup>230</sup> Guske (2014). S. 137.

<sup>231</sup> Kaleb e.V. Chemnitz. <https://www.kaleb-chemnitz.de/haus-fuer-das-leben/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).

### 5.3 Medizinische/psychologische Dimensionen

Neben dem Umfeld und dem konkreten Ablauf der Beratung ist das Fachwissen der Beratenden ein wichtiges methodisches Werkzeug, denn auch die Beratung nach § 2 SchKG soll den Ratsuchenden „die erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen bieten“<sup>232</sup>. Da es auch Aufgabe einer Schwangerschaftsberatung ist Informationen zu Abbruch und medizinischen Abläufen zu geben (siehe Kapitel 4), muss hierfür Fachwissen zur Verfügung stehen. Denn im Interesse der Gesundheit der (ungewollt) schwangeren Person ist es, dass diese so früh wie möglich einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, wenn dieser in Erwägung gezogen werden sollte.<sup>233</sup> Dazu ist eine neutrale, medizinisch fundierte Beratung nötig. Ob diese von der evangelikalen Beratungsstelle geleistet werden kann ist anzuzweifeln, denn die ‚Lebensschutzbewegung‘ betont immer wieder, dass ein Abbruch nicht ohne negative Folgen bleiben kann. Die Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs, das sogenannte ‚Post-Abortion-Syndrom‘ (PAS), werde das Leben der Personen, welchen einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen, einschränken oder auch zerstören.<sup>234</sup> Unter PAS wird bei den ‚Lebensschützer\*innen‘ das Auftreten von „schweren psychischen Störungen, Brustkrebs und [...] Unfruchtbarkeit“<sup>235</sup> nach einem Abbruch verstanden. Doch weder im medizinischen Diagnoseschema ICD-10 noch im psychologisch-psychiatrischen Diagnoseschema DSM-5 wird das PAS anerkannt.<sup>236</sup> Das National Collaborating Centre für Mental Health (NCCMH) kommt zu dem Schluss, dass psychische Belastungen und/oder Erkrankungen bei Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen, sich von denen, die sich gegen einen Abbruch entschieden, zahlenmäßig nicht unterscheidet.<sup>237</sup> Nach Langsdorff (1996) und Schweiger (2015) ist nicht der Abbruch selbst eine Gefahr für das psychische Wohlbefinden der betroffenen Person, sondern a) die Reaktion des Umfelds, also eine eher zustimmende und unterstützende Haltung versus einer ablehnenden und verurteilenden Haltung, b) die Art und Weise wie sich für den Abbruch entschieden

---

<sup>232</sup> Vgl. Maleck-Lewy (1994): Und wenn ich nun schwanger bin? Frauen zwischen Selbstbestimmung und Bevormundung. Aufbau Taschenbuch: Berlin. S. 158.

<sup>233</sup> Vgl. ebd. S. 163.

<sup>234</sup> Vgl. Achtelik (2015), S.157f.

<sup>235</sup> Ebd. S. 157.

<sup>236</sup> Vgl. Sanders/Achtelik/Jentsch (2018). S. 60.

<sup>237</sup> National Collaborating Centre for Mental Health (NCCMH), Induced abortion and mental health, A systematic review of the mental health outcomes of induced abortion, including their prevalence and associated factors (2011): [https://www.aomrc.org.uk/wp-content/uploads/2016/05/Induced Abortion Mental Health1211.pdf](https://www.aomrc.org.uk/wp-content/uploads/2016/05/Induced%20Abortion%20Mental%20Health1211.pdf) (zuletzt abgerufen am 04.09.2020).

wurde, also selbstbestimmt oder unter Druck und c) die Vornahme des Abbruchs an sich, also medizinisch professionell oder unter erschwerten, eventuell illegalisierten Bedingungen.<sup>238</sup> Tatsächlich kommt es häufig vor, dass Personen, welche einen Abbruch haben vornehmen lassen, danach Erleichterung verspüren.<sup>239</sup> Sollten doch psychische Probleme auftreten, so waren diese mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor dem Abbruch vorhanden.<sup>240</sup> Dass die evangelikalen Beratungsstellen diese medizinische Faktenlage allerdings nicht teilen, wird durch die Angebote auf der Website von Kaleb e.V.<sup>241</sup> und die Stellungnahme der ‚Deutschen Evangelische Allianz‘ ersichtlich.<sup>242</sup> Somit ist auch das Fachwissen, welches als Teil der Professionalität der Sozialarbeitenden unabdingbar ist, bei evangelikalen Berater\*innen nicht gegeben. Dies macht sie für eine Beratung nach § 2 SchKG ungeeignet, denn die Beratung erfüllt weder die Ergebnisoffenheit bezüglich der Inhalte, noch ist sie mit medizinischem und psychologischem Fachwissen in der Lage zu § 2 Abs. 6 und 7 SchKG Auskunft zu erteilen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die realistische Umsetzung der zuvor erarbeiteten Beratungsstandards in evangelikalen Beratungsstellen nicht gewährleistet werden kann. In Bezug auf die SchKB, welche zwar nur indirekt von der evangelikalen Beratung betroffen ist, bedeutet dies eine ideologische Verzerrung durch den religiös-konservativen Evangelikalismus. Die Konsequenzen dieser manipulativen Beratungsangebote haben in der Praxis häufig die ratsuchenden Personen zu tragen. Sei es, dass eine ungewollt schwangere Person bei Kaleb e.V. einen Termin ausmacht, um einen Beratungsschein zu bekommen, nur um dann verurteilt und unter Druck gesetzt zu werden. Sei es, dass sich während der Beratung abzeichnet, dass die Person im Moment doch kein Kind haben möchte und sie sich dann der religiösen Einflussnahme entziehen muss, aber vielleicht trotzdem schon insoweit beeinflusst ist, dass ein Abbruch ihr

---

<sup>238</sup> Vgl. Langsdorff (1996): Kleiner Eingriff – Großes Trauma? Schwangerschaftskonflikte, Abtreibung und die seelischen Folgen. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main. S.19ff.; vgl. Schweiger (2015): Schwangerschaftsabbruch – Erleben und bewältigen aus psychologischer Sicht. In: Daphne/ Hahn (2015). S. 235-256. S. 245.

<sup>239</sup> Vgl. Lunneborg (1996): Jetzt kein Kind: Warum Abtreibung eine positive Entscheidung sein kann. Campus: Frankfurt am Main/New York. S. 118.

<sup>240</sup> Vgl. ebd. S. 139.

<sup>241</sup> Vgl. Kaleb e.V. <https://kaleb.de/angebote/hilfe-nach-abtreibung/> (zuletzt abgerufen am 04.09.2020).

<sup>242</sup> Vgl. Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Das Recht des Menschen auf Leben. S. 6. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum\\_Behinderung/RechtaufLeben2017\\_01.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum_Behinderung/RechtaufLeben2017_01.pdf) (zuletzt abgerufen am 04.09.2020).

amoralisch erscheint. Zusammenfassend ist es die Aufgabe einer professionellen Beratung solche Situationen in Beratungssettings gar nicht erst aufkommen zu lassen.

## 6. Implikationen für die Soziale Arbeit

Aus den bereits erwähnten Gründen ist es für die Soziale Arbeit von Notwendigkeit, sich evangelikalern Christ\*innen und ihre Aktivitäten in der praktischen Arbeit aus einer fachlichen Perspektive kritisch anzunehmen. Bisher haben Akteur\*innen der Sozialen Arbeit dies weitestgehend versäumt und hauptsächlich (queer-)feministische und linkspolitische Gruppen und/oder Autor\*innen haben sich dem Thema angenommen, allerdings weniger mit dem Fokus auf Soziale Arbeit.

Im folgenden Kapitel werden nun Interventionsmöglichkeiten vorgestellt, die es Ratsuchenden erleichtern könnten, das passende Angebot für sie zu finden. Außerdem wird es einen Exkurs zum praktischen Umgang mit evangelikalern Christ\*innen in der Schwangerschaftsberatung für Sozialarbeitende geben.

### 6.1 Leitfaden für Ratsuchende

Für ratsuchenden Menschen ist die Beratungslandschaft unübersichtlich und die Schwangerschaftsberatung bzw. Konfliktberatung oftmals keine alltägliche Erfahrung. Es wäre eine Möglichkeit mit einem ausformulierten Leitfaden auf die Rechte der ratsuchenden Person hinzuweisen, denn wer sich nicht auch in seiner Freizeit zu religiöser Einflussnahme bei sensiblen Beratungsthemen beschäftigt, wird vielleicht zuerst einmal nicht wissen, worauf zu achten ist. Damit eine (ungewollt) schwangere Person aber auch Personen, die eine Familienberatung in Anspruch nehmen möchten oder sich zu Verhütungsmethoden informieren wollen, sich nicht in einer evangelikalen Beratungssituation – sofern sie dies nicht möchten – wiederfinden, wo ihre selbstbestimmte Entscheidung angezweifelt und/oder kritisiert wird, können ein paar Dinge im Vorfeld beachtet werden.

Präventiv kann schon die Recherche im Internet solche Situationen unwahrscheinlicher machen. Bei der Suche nach einer Beratung, kann die Google-Suche schon ein anderes Ergebnis bringen, wenn statt Abtreibung nach Schwangerschaftsabbruch oder statt Schwangerschaftsberatung nach SchKB gesucht wird.<sup>243</sup> Generell kann darauf geachtet

---

<sup>243</sup> Dies macht deshalb einen Unterschied, weil bei der Google-Suche Websites an unterschiedlicher Position erscheinen, wenn die sogenannten ‚keywords‘ bei der Suche verändert werden; vgl. auch Sanders/Jentsch/Hansen (2014). S. 54.

werden, dass nach konfessionslosen Beratungsstellen gesucht wird. Auch das Gesundheitsamt bietet in manchen Städten Beratung an. Hier ist klar, dass die Beratung konfessionslos ist und auf der gesetzlichen Grundlage fußt. Nach dem Aufrufen einer Website ist es hilfreich auf die genauen Wortlaute der Beratungsbeschreibung zu achten. Progressive Beratungsstellen achten darauf nicht von ‚Kind‘ zu sprechen, wenn es um einen Abbruch geht. Auch der explizite Hinweis auf der Startseite, dass in dieser Beratungsstelle ein Beratungsschein ausgestellt wird, zeigt eine gewisse Seriosität. Letztendlich kann das Nutzen informeller Netzwerke zum Auffinden einer guten Beratungsstelle führen. Wenn im sozialen Umfeld keine Informationen verfügbar sind, kann auch der feministischen Gruppe in der nächstgrößeren Stadt eine Mail geschrieben werden. Pro Choice Gruppen haben auch in Deutschland eine gute Vernetzung zu Beratungsstellen und Ärzt\*innen und sind solidarisch im Umgang mit Informationen.<sup>244</sup>

## 6.2 Leitfaden für Beratende

Beratende und auch die Beratungsstellen haben im Umgang mit religiös-konservativen Ideologien in der Sozialen Arbeit ein breiteres Handlungsfeld als Ratsuchende. Ganz konkret können sie dafür sorgen, dass die Webpräsenz der Beratungsstelle durch eine gute Einbettung in die verschiedenen Suchmaschinen auf der ersten oder zweiten Seite der Suchergebnisse zu finden ist. Und auch die Sozialen Netzwerke können eine breitere Webpräsenz herstellen, welche die der evangelikalen Beratungsstellen übertrifft.

Doch viel wichtiger ist es, die Beratungsarbeit rund um Schwangerschaft, Familie und den § 218 StGB als etwas Politisches zu begreifen. Denn die Soziale Arbeit nimmt dabei auch Bezug auf einen Ethikkodex, welcher auf den Menschenrechten basiert und das Ziel der sozialen Gerechtigkeit verfolgt.<sup>245</sup> Zu den Menschenrechten gehört auch das Recht auf reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung, welches völkerrechtlich anerkannt ist<sup>246</sup>. Die Soziale Arbeit hat somit auch eine Verantwortung diese Rechte durchzusetzen, bzw. den Auftrag dazu an politischen Entscheidungsträger\*innen mit Nachdruck weiterzuleiten.<sup>247</sup> Des Weiteren muss eine stetige Reflektion stattfinden, ob nicht auch selbst diskriminierende Strukturen reproduziert werden.<sup>248</sup> Wenn der

---

<sup>244</sup> Unter anderem Pro Choice Leipzig, Pro Choice Sachsen, What the fuck in Berlin oder auch Pro Choice Deutschland oder das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung.

<sup>245</sup> Vgl. Staub-Bernasconi (2012): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung, in: Thole (Hrsg.) (2012): Grundrisse Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 275.

<sup>246</sup> Klein/Wapler (2019). S. 20.

<sup>247</sup> Vgl. Staub-Bernasconi (2012). S. 280.

<sup>248</sup> Vgl. ebd. S. 279.

Menschenrechtskommissar des Europarates die Abschaffung der Beratungspflicht fordert<sup>249</sup>, dann müssen auch solche Beratungsstellen, welche SchKB anbieten, aufhören diese zu verteidigen und sich aktiv in die politische Diskussion einbringen. Dazu kann die Vernetzung in Landesarbeitskreisen zählen, genauso wie Fachtagungen zu einer Abschaffung des § 218 oder eine Beleuchtung von religiös-konservativen Strukturen in der Sozialen Arbeit. Zusätzlich wäre eine klare Positionierung und eine Gegenmobilisierung, sowie die Forderungen nach einer flächendeckenden Versorgung auch im ländlichen Raum wünschenswert. Des Weiteren kann es hilfreich sein einen Fokus auf verschiedene Lesarten der Bibel zu setzen, um so auch für religiöse schwangere Personen, die an einen Abbruch denken, eine optimale Beratung anzubieten.<sup>250</sup> Sollten politische Entscheidungsträger\*innen unsicher sein, inwieweit evangelikale Positionen legitim sind, kann auf andere Interpretationen der Bibel hingewiesen werden, um den Absolutheitsanspruch der evangelikalen Bibelinterpretation aufzulösen.

## 7. Fazit

*„[Aufgefordert] ist eine sich reflexiv und kritisch verstehende Soziale Arbeit [...], sich nicht kampfflos zu ergeben, sondern die Begrenzungen und subtilen Unterdrückungsmechanismen zu erkennen, zu kritisieren und gegebenenfalls zu zerstören, die dazu beitragen (sollen), gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zu verinnerlichen.“<sup>251</sup>*

Ziel der vorliegenden Arbeit war es die Denk- und Handlungsmuster evangelikaler Christ\*innen mit den professionsethischen Richtlinien der Beratung als Methode der Sozialen Arbeit zu vergleichen. Ein Fokus wurde dabei auf die Schwangerschafts- und SchKB gelegt, um anhand eines ohnehin schon umkämpften Gebiets auf die strukturelle Problematik religiös-konservativer Einflussnahme in Bereiche der Sozialen Arbeit aufmerksam zu machen. Abschließend kann gesagt werden, dass die evangelikale Bewegung in Deutschland in weiten Teilen ein konservatives und antipluralistisches Weltbild vertritt, welches im Erzgebirge auch fundamentalistische Ausrichtungen hat.<sup>252</sup>

---

<sup>249</sup> Klein/Wapler (2019). S. 22.

<sup>250</sup> Zu einer anderen Lesart der Bibel vgl. Maria 2.0 Menschen bewegen Kirche. <https://www.mariazweipunktnull.de/> (zuletzt abgerufen am 07.09.2020).

<sup>251</sup> Bettinger (2013): Widerstand an allen Fronten! Plädoyer für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit. In: Zimmermann et al. (2013): Anatomie des Ausschlusses: Theorie und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit. Springer: Wiesbaden. S. 339-441 S. 340.

<sup>252</sup> Stange (2014). S. 9.

Das Festhalten an der Unfehlbarkeit der Bibel und der Anspruch in religiösen und säkularen Lebensfragen eine Deutungshoheit zu besitzen,<sup>253</sup> macht evangelikale Christ\*innen als Berater\*innen ungeeignet in Settings, die eine sozialpädagogische Beratung nach fachlichen Grundlagen anbieten. Berater\*innen wie bei Kaleb e.V. besitzen weder die Transparenz noch die notwendige Neutralität und Nichtverstrickung,<sup>254</sup> da ihre Ideologie dies nicht zulässt. Eine Ideologie, in der Schwangerschaftsabbruch als ‚Kindstötung‘ gilt und die beste Verhütung die Enthaltensamkeit bis zur heterosexuellen Ehe ist, kann ein Abbruch nur als amoralisch und sündhaft verstanden werden.

Was also kennzeichnet die SchKB von evangelikalen Christ\*innen? Mittelpunkt der Beratung im Schwangerschaftskonflikt ist die ‚Suche nach einer Lösung für ein Leben mit dem Kind‘, was in Teilen auch von der gesetzlichen Beratung nach § 219 StGB gefordert wird. Was der Beratung der Evangelikalen aber fehlt, ist die Ergebnisoffenheit und die respektvolle Akzeptanz der individuell getroffenen Entscheidung. Da sie keine SchKB auf rechtlicher Grundlage anbieten, sind sie auch nicht an die ergebnisoffene Beratung und das Ausstellen eines Beratungsscheins gebunden. Aber auch für die Schwangerschaftsberatung gibt es gewisse Richtlinien, welche durch die Verbreitung von Falschaussagen zu angeblichen Nebenwirkungen eines Abbruchs, nicht eingehalten werden. Generell ist die beraterische Haltung der evangelikalen Christ\*innen mit den Standards der Beratung als Methode der Sozialen Arbeit nicht vereinbar.

Aber welche Konsequenzen haben dann religiös-konservative Ideologien für die SchKB nach § 219 StGB, wenn diese von den Trägern mit evangelikaler Weltanschauung offiziell gar nicht angeboten werden? Die Auswirkungen der religiös-konservativen Ideologie auf die gesellschaftliche, politische und juristische Debatte rund um das Thema Schwangerschaftsabbrüche wurden bei der Debatte um die Reform des § 219 StGB sichtbar. Auch die wachsenden Teilnehmer\*innenzahlen auf den ‚Märschen für das Leben‘ und Kongresse in Sachsen und Baden-Württemberg sind symptomatisch dafür.

---

<sup>253</sup> Vgl. ebd. S. 7.

<sup>254</sup> Vgl. Franz (2015) S. 269; vgl. Belardi et al. (2005). S. 37.



Diese Arbeit konnte den Fokus auf ein leider immer noch zu selten beleuchtetes Feld in der Sozialen Arbeit setzen, aber es bleiben viele Fragen offen. Literatur zu einer religiösen Vereinnahmung von Sozialer Arbeit ist kaum vorhanden. Literatur zu Schwangerschaftsabbrüchen, ‚Lebensschützer\*innen‘ und der Verantwortung einer feministischen Sozialen Arbeit ist ebenso rar. Vor allem feministische Themen werden zwar in politischer Literatur von Autor\*innen behandelt, aber der Bezug zur Sozialen Arbeit bleibt oftmals aus. Weiterhin relevant wäre die Frage, inwieweit bestimmte Konstruktionen von Geschlecht und eine patriarchale Gesellschaft die Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche beeinflussen und auch inwieweit die Soziale Arbeit davon beeinflusst ist. Es wäre zielführend, wenn das Thema SchKB und ihre Vereinnahmung auch im Studium der Sozialen Arbeit behandelt werden würde. Abschließend kann gesagt werden, dass es die Aufgabe einer kritischen Sozialen Arbeit wäre, sich mehr mit diesen feministischen ‚Nischenthemen‘ zu beschäftigen. Ebenso wäre es notwendig, dass sich Akteur\*innen unabhängig ihres Geschlechts dem Thema widmen und der Bereich rund um reproduktive Rechte, Verhütung und Sexualität nicht ausgelagert wird oder einseitig an Personen innerhalb der Disziplin abgegeben wird, die potenziell schwanger werden könnten. Das behandelte Themenfeld macht die Forderung nach einer herrschaftskritischen und feministischen Positionierung deutlich. Es ist also wichtig für Beratende sich als Teil einer Bewegung zu verstehen, welche repressive, antidemokratische und menschenfeindliche Positionen innerhalb der Sozialen Arbeit nicht toleriert und begriffen hat, dass Neutralität in der Beratungssituation nichts mit politischer Neutralität in der Gesellschaft zu tun hat.

## Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2015): *Selbstbestimmte Norm: Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung*. Verbrecher Verlag: Berlin.
- Barr, James (1981): *Fundamentalismus*. Kaiser: München.
- Bebbington, David W. (1993): *Evangelicalism in modern Britain. A history from the 1730s to the 1980s*. Routledge: London.
- Belardi, Nando/Akgün, Lale/Gregor, Brigitte/Neef, Reinhold/Pütz, Thomas/Sonnen, Fritz Rolf (2005): *Beratung – Eine sozialpädagogische Einführung*. Juventa: Weinheim/München.
- Bettinger, Frank (2013): *Widerstand an allen Fronten! Plädoyer für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit*. In: Zimmermann, Ingo/Rüter, Jens/Wiebel, Burkhard/Pilenko, Alisha/Bettinger, Frank (2013): *Anatomie des Ausschlusses: Theorie und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit*. Springer: Wiesbaden. S. 339-441.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): *Schwangerschaftsberatung §218: Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext des §218 Strafgesetzbuch*. Bmfsfj.de: Berlin.
- Busch, Ulrike/Hahn, Daphne (Hg.) (2015): *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. transcript: Bielefeld.
- Busch, Ulrike (2015): *Vom individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Abtreibung*. In: Busch, Ulrike/Hahn, Daphne (Hg.) (2015): *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. transcript: Bielefeld. S. 13 – 40.
- Demel, Sabine (1995): *Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation: Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand*. Kohlhammer: Stuttgart.
- Donath, Orna (2016): *#regretting motherhood: Wenn Mütter bereuen*. Knaus: München.
- Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*. transcript: Bielefeld.
- Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): *Einleitung*. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*. transcript: Bielefeld. S. 10-20.
- Elwert, Frederik/Radermacher, Martin (2017): *Evangelikalismus in Europa*. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): *Handbuch Evangelikalismus*. transcript: Bielefeld. S.173-188.

- Franz, Jutta (2015): Beratung nach § 219 – Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In: Busch, Ulrike/Hahn, Daphne (Hg.) (2015): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. transcript: Bielefeld. S. 257 – 278.
- Galuske, Michael (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Juventa: Weinheim/München.
- Gregor, Brigitte (2005): Schwangerschaftskonfliktberatung. In: Belardi, Nando/Akgün, Lale/Gregor, Brigitte/Neef, Reinhold/Pütz, Thomas/Sonnen, Fritz Rolf (2005): Eine sozialpädagogische Einführung. Juventa: Weinheim/München.
- Guske, Katja (2014): Zwischen Bibel und Grundgesetz. Springer: Wiesbaden.
- Hempelmann, Reinhard (2006): Sind Evangelikalismus und Fundamentalismus identisch? In: Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 69 (1), S.5-15.
- Hempelmann, Reinhard (2009): Evangelikale Bewegung: Beiträge zur Resonanz des konservativen Protestantismus. Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW-Texte): Berlin.
- Hempelmann, Reinhard (2011): Protestantisch-evangelikale Gruppierungen: Ursprung und Entwicklung des Fundamentalismus. In: Sir Peter Ustinov Institut (Hg.) (2011): Fundamentalismus. Aktuelle Phänomene in Religion, Gesellschaft und Politik. Sir Peter Ustinov Institut. Braumüller (Studienreihe Konfliktforschung, 26): Wien. S. 49-60.
- Hempelmann, Reinhard (2011a): Quellentexte zur neuen Religiosität. Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EWZ): Berlin.
- Hoberg, Verena (2017): Evangelikale Lebensführung und Alltagsfrömmigkeit. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 209-226.
- Hochgeschwender, Michael (2017): Evangelikalismus: Begriffsbestimmung und phänomenale Abgrenzung. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 21-32.
- Hohnsbein, Hartwig (2012): Aktivitäten fundamentalistisch-christlicher selbsternannter Lebensschutzorganisationen. In: Familienzentrum Balance (Hg.) (2012): Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner\_innen im (inter)nationalen Raum. SPAK AG Bücher: Neu-Ulm. S. 31 – 37.
- Huber, Fabian/Stolz, Jörg (2017): Das evangelikale Milieu. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 275-287.

- Klein, Laura/Wapler, Friederike (2019): Reproduktive Gesundheit und Rechte. In: APuZ (2019): Abtreibung. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. 69. Jahrgang. 20/2019. Bonn. S. 20 – 26.
- Klinkhammer, Gritt (2017): Die Evangelikale Bewegung und ihr Verhältnis zu nicht-christlichen Religionen. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 191-208.
- Koschorke, Martin (2004): Schwangerschaftskonflikt-Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 1111 – 1124.
- Lambrecht, Oda/Baars, Christian (2009): Mission Gottesreich: Fundamentalistische Christen in Deutschland. Links: Berlin.
- Langsdorff, Maja (1996): Kleiner Eingriff – Großes Trauma? Schwangerschaftskonflikte, Abtreibung und die seelischen Folgen. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main.
- Lunneborg, Patricia (1996): Jetzt kein Kind: Warum Abtreibung eine positive Entscheidung sein kann. Campus: Frankfurt am Main/New York.
- Maleck-Lewy, Eva (1994): Und wenn ich nun schwanger bin? Frauen zwischen Selbstbestimmung und Bevormundung. Aufbau Taschenbuch: Berlin.
- Mit der Frau nicht gegen sie. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung und Sexualpädagogik aus Evangelischer Sicht (2017). Evangelische Kirche im Rheinland, Westfalen und Lippe; Diakonie RWL.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. dgvt: Tübingen.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen.
- Nestmann, Frank/ Sickendiek, Ursel/Engel, Frank (2004): Statt einer „Einführung“: Offene Fragen „guter Beratung“. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 599 – 607.
- Pro familia Bundesverband (2017): pro familia Hintergründe. Schwangerschaftsabbruch – Fakten und Hintergründe. profamilia: Frankfurt am Main.
- Rademacher, Martin/Schüler, Sebastian (2017): Evangelikalismus als Forschungsfeld. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 33-64.
- Reutmann, Ingrid (2007): Beratung als Pflicht. Schwangerschaftskonfliktberatung als Chance. In: BdW (Blätter der Wohlfahrtspflege) 154 (3), S. 104-107.

- Sander, Klaus (2004): Personenzentrierte Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. dgvt: Tübingen. S. 311 – 344.
- Sanders Eike/Jentsch, Ulli/Hansen, Felix (2014): ‚Deutschland treibt sich ab‘: Organisierter Lebensschutz. Christlicher Fundamentalismus. Antifeminismus. Unrast: Münster.
- Sanders, Eike/Achtelik, Kirsten/Jentsch, Ulli (2018): Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der ‚Lebensschutz‘-Bewegung. Verbrecher: Berlin.
- Schubert, Franz-Christian/Rohr, Dirk/Zwicker-Pelzer, Renate (2019): Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. Springer: Wiesbaden.
- Schweiger, Petra (2015): Schwangerschaftsabbruch – Erleben und bewältigen aus psychologischer Sicht. In: Busch, Ulrika/Hahn, Daphne (2015): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. transcript: Bielefeld. S. 235-256.
- Sickendiek, Ursel/Engel, Frank/Nestmann, Frank (2002): Beratung – Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Juventa: Weinheim/München.
- Sir Peter Ustinov Institut (Hg.) (2011): Fundamentalismus. Aktuelle Phänomene in Religion, Gesellschaft und Politik. Sir Peter Ustinov Institut. Braumüller (Studienreihe Konfliktforschung, 26): Wien.
- Stange, Jennifer (2014): Evangelikale in Sachsen. Ein Bericht. In: Schriften zur Demokratie.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung, in: Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundrisse Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 267 – 282.
- Stockhausen, Ulrike E. (2017): Evangelikalismus und Politik. In: Elwert, Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.) (2017): Handbuch Evangelikalismus. transcript: Bielefeld. S. 305-320.
- Straumann, Ursula (2004): Klientenzentrierte Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 641 – 654.
- Thiersch, H. (2004): Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. dgvt: Tübingen. S. 115 – 123.
- Thiersch, H. (2004a): Lebenswerltorientierte Soziale Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.) (2004a): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. dgvt: Tübingen. S. 699 – 708.

Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundrisse Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Urban, Christoph (2019): Fundamentalismus - Ein Abgrenzungsbegriff in religionspolitischen Debatten. Springer: Wiesbaden.

Zimmermann, Ingo/Rüter, Jens/Wiebel, Burkhard/Pilenko, Alisha/Bettinger, Frank (2013): Anatomie des Ausschlusses: Theorie und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit. Springer: Wiesbaden.

Online

AG Welt – Arbeitsgemeinschaft Weltanschauungsfragen. <https://agwelt.de/ag-kompakt/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)

ALfA e.V.: Schulmaterialien. <https://www.alfa-ev.de/schule/schulmaterial/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz: Beratung. [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_\\_\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/___2.html) (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz: Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_\\_\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/___5.html) (abgerufen am 13.08.2020)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz: Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen: [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_\\_\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/___8.html) (zuletzt abgerufen am 17.08.2020)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Bundesamt für Justiz: Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen: [https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/\\_\\_\\_9.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/___9.html) (zuletzt abgerufen am 17.08.2020)

Bundesverwaltungsgericht: BVerwG, Urteil vom 15.07.2004 - 3 C 48.03. <https://www.bverwg.de/150704U3C48.03.0> (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

Deutsche Evangelische Allianz: Materialien. <https://www.ead.de/material/aktuell/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)

Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Ehe für alle – eine Gewissensfrage? [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/DEA\\_Ehe-fuer-alle.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/DEA_Ehe-fuer-alle.pdf) (zuletzt aufgerufen am 22.08.2020)

Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2013): Die Familie braucht Zukunft. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/Familie\\_Flyer2013.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/Familie_Flyer2013.pdf) (zuletzt aufgerufen am 22.08.2020)

Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2017): Das Recht des Menschen auf Leben. [https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum\\_Behinderung/RechtaufLeben2017\\_01.pdf](https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/PerspektivForum_Behinderung/RechtaufLeben2017_01.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.08.2020)

- Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB) (2003): Beratungsverständnis. [https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB\\_Beratungsverstaendnis.pdf](https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Beratungsverstaendnis.pdf) (zuletzt abgerufen am 29.07.2020)
- Diakonie Deutschland: Publikationen. [https://diakonie-webshop.de/Publikationen-und-Medien/AMD:::108\\_136.html](https://diakonie-webshop.de/Publikationen-und-Medien/AMD:::108_136.html) (zuletzt aufgerufen am 20.08.2020)
- Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin: Schwangerschaftskonfliktberatung. <https://www.ezi-berlin.de/fortbildung/schwangerschaftskonfliktberatung> (zuletzt abgerufen am 17.08.2020)
- Evangelisationsteam e.V.: Mission. <https://www.evangelisationsteam.de/ueber-uns/missioteam/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb. e.V.: Angebote und Prävention. <https://kaleb.de/angebote/praevention/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)
- Kaleb e.V.: Veranstaltungen. <https://kaleb.de/aktuelles/veranstaltungen/> (zuletzt abgerufen am 31.08.2020)
- Kaleb e.V.: Gruppen. <https://kaleb.de/gruppen/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V.: Anliegen. <https://kaleb.de/ueber-uns/anliegen/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V. Chemnitz: Angebote. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)
- Kaleb e.V. Chemnitz: Schwangerenberatung. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/schwangerenberatung/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V. Chemnitz: Psycho-soziale Beratung. <https://www.kaleb-chemnitz.de/angebote/psycho-soziale-beratung/> zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V. Sebnitz: Angebote. <http://www.kaleb-sebnitz.de/html/angebote.html> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V. Dresden: Angebote <http://www.kaleb-dresden.de/angebote.html> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Kaleb e.V. Dresden <http://www.kaleb-dresden.de/angebote/schwangerschaftsberatung.html> (alle zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Lebensrecht Sachsen e.V. <https://lebensrecht-sachsen.de/media2010/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)

- Lebensrecht Sachsen e.V.: Vorstellung des Vereins. <https://lebensrecht-sachsen.de/vorstellung-des-vereins/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- National Collaborating Centre for Mental Health (NCCMH), Induced abortion and mental health, A systematic review of the mental health outcomes of induced abortion, including their prevalence and associated factors (2011): [https://www.aomrc.org.uk/wp-content/uploads/2016/05/Induced Abortion Mental Health1211.pdf](https://www.aomrc.org.uk/wp-content/uploads/2016/05/Induced%20Abortion%20Mental%20Health1211.pdf) (zuletzt abgerufen am 04.09.2020)
- Pro familia e.V.: Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft. <https://www.profamilia.de/index.php?id=3060&L=0> (zuletzt abgerufen am 17.08.2020)
- Pro femina.e.V. <https://www.profemina.org/> (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)
- Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Schwangeren(konflikt)beratung. <https://www.familie.sachsen.de/schwangerenberatung.html> (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)
- Thomas Schneider – Breitenbrunn. <https://schneider-breitenbrunn.de/> (alles abgerufen am 20.08.2020)
- Thomas Schneider – Breitenbrunn: Zeugnis. <https://schneider-breitenbrunn.de/uebermich/zeugnis/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Verband evangelischer Bekenntnisschulen e.V. <https://www.vebs.de/de/vebs-verband/vebs-aufgaben/> (aufgerufen zuletzt am 20.08.2020)
- Y.A.F. Young and Free Kaleb: Allgemein. <https://youngandfree-kaleb.de/allgemein/> (zuletzt abgerufen am 20.08.2020)
- Zeit Online (2018): Weniger Ärzte nehmen Schwangerschaftsabbrüche vor. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-08/schwangerschaftsabbrueche-statistisches-bundesamt-arztpraxen-kliniken> (zuletzt abgerufen am 06.09.2020)



## Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche einzeln kenntlich gemacht. Es wurden keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel (inklusive elektronischer Medien und Online-Ressourcen) benutzt. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung zur Note „ungenügend“ führt und rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Merseburg, den *15.09.2020* .....

Unterschrift *Sara Müller* .....